AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL **PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO-ALTO ADIGE**
Deutschsprachiger Schulsprengel Istituto comprensivo in lingua tedesca
LATSCH LACES
ssp.latsch@schule.suedtirol.it
www.ssp-latsch.eu

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS
Finanzjahr 2021

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 wird im Sinne des Dekretes des Landeshauptmannes vom 13. Oktober Nr. 38, in geltender Fassung, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, erstellt. Das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“ sagt im Artikel 3, Absatz 3 aus, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, in Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten. Der Artikel 19 desselben Dekretes sieht bezüglich des Jahresabschlusses vor, dass „*(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verwaltungsverantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. (2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen. (3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen. (4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können“.*

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne der Anlage 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (Organismo Italiano di Contabilità); somit gibt der Jahresabschluss die Vermögenslage der Körperschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Anlässlich der Aufstellung des Jahresabschlusses, sind die Verbindlichkeiten und die Erträge gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden unabhängig vom Zeitpunkt des wirtschaftlichen Auftretens. Es sind außerdem die Risiken und Verluste berücksichtigt worden, die auf das Geschäftsjahr entfallen, auch wenn sie erst nach dessen Beendigung bekannt werden.

Es sind auch die allgemeinen oder postulierten Grundsätze, im Sinne der Anlage 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 beachtet worden: 1. Grundsatz der Jährlichkeit, 2. Grundsatz der Einheit, 3. Grundsatz der Gesamtdeckung, 4. Grundsatz der Vollständigkeit, 5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit, und Verständlichkeit, 6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz, 7. Grundsatz der Flexibilität, 8. Grundsatz der Angemessenheit, 9. Grundsatz der Vorsicht, 10. Grundsatz der Kohärenz, 11. Grundsatz der Fortführung

und Kontinuität, 12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und der Prüfbarkeit, 13. Grundsatz der Unparteilichkeit, 14. Grundsatz der Öffentlichkeit, 15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts, 16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz, 17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz, 18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise.

Mit Beschluss des Schulrates Nr. 08 vom 27.11.2019 wurde der **Dreijahresplan des Schulsprengels Latsch** stimmeneinheitlich genehmigt. Somit trat er mit 1. September 2020 in Kraft.
Der Dreijahresplan ist das grundsätzliche Dokument der kulturellen Identität und der Ausrichtung der Schule und beinhaltet alle relevanten Aspekte der Planung des Schulbetriebs. Der Dreijahresplan stellt die Identität der Schule dar. Dabei gliedert sich der Dreijahresplan in den Teil A („Das sind wird", langfristige Planungen und Regelungen), Teil B („So planen und entwickeln wir", mittelfristige und mehrjährige Planung) und Teil C („So handeln wir", Planung des jeweiligen laufenden Schuljahres). Teil C wird jährlich neu ausgearbeitet, da dieser die zahlreichen zusätzlichen Tätigkeiten eines jeden Schuljahres beinhaltet.
Das Leitbild der Schule stellt das Profil der Schule dar und gibt den Handlungsrahmen für das gemeinsame Zusammenleben an der Schule vor, trägt zur Klärung der Rollen bei und ist für alle verbindlich. Unser Handeln richtet sich nach folgenden Leitsätzen:

- Unsere Schule ist ein Ort des miteinander und voneinander Lernens.
- Alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten übernehmen gemeinsam Verantwortung.
- Miteinander achten wir die Würde des Einzelnen und respektieren das Leben und die Umwelt.
- Die Erwachsenen tragen Initiativen mit, die der Entwicklung, Bildung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen förderlich sind.

Wie im Dreijahresplan beschrieben, legt die Schule neben der Umsetzung der pädagogisch didaktischen Aspekte, der Qualitätssicherung und der Unterrichtsentwicklung großen Wert auf die individuelle Förderung und Unterstützung der Schüler (ZIB und schulinterne Beratung, Lernberatung, Hausaufgabenhilfe, Begabtenförderung, Initiativen wie SpLeSch, Mathematikolympiade, Förderung im künstlerischen Bereich und Sommerakademie, individuelle Förderung und Unterstützung). Unser Bildungsangebot umfasst folgende Bereiche: Sprachenlernen, Sport, Projekte, Wahlfächer, Lehrausgänge und -ausflüge, Expertenvorträge, KIT, Mobilitäts- und Verkehrserziehung, Umwelterziehung, Gesundheitsförderung und Erwachsen werden (Suchtprävention und Sexualerziehung). Es gibt spezifische Angebote an den Grundschulen wie Förderpädagogische Unterstützung in der Schuleingangsphase, Außerschulischer Lernort und Reformpädagogische Ausrichtung an der Grundschule Goldrain. Die spezifischen Angebote an der Mittelschule beziehen sich auf Teamorientierte Unterrichtsentwicklung, Außerschulische Lernorte (Erlebnisschule Langtaufers, Sprachentage/Wassertage, Städtereise) und Berufs- und Schulorientierung.
Wie im Dreijahresplan erläutert, ist die Öffnung der Schule nach außen ein wichtiger Bereich, da theoretische Lerninhalte mit praktischen Erfahrungen verknüpft und Einichten und Kenntnisse vertieft werden können. Das übergeordnete Ziel besteht darin, allen Beteiligten die Möglichkeit zu bieten, ihr Wissen zu erweitern, neue Erfahrungen zu sammeln und somit die Gesamtentwicklung der Schüler positiv zu beeinflussen. Neben den Zusammentreffen mit den Eltern gewinnt die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (Betriebe und Experten, Vereine und Verbände, Pädagogische Abteilung, Psychologischer Dienst, Fachambulanz für Kinder- und Jugendpsychologie, Sozialpädagogische Grundbetreuung, Sozialgenossenschaft Vinschgau, Dienst für Kinderrehabilitation, Vinzenzheim Schlanders, AutòS ONLUS Meran, Zusammenarbeit Kindergarten und Grundschule) zunehmende an Bedeutung. Auch die Teilnahme an Wettbewerben (Mathematik-Olympiade, SpLeSch, Känguru der Mathematik, Raiffeisen-Malwettbewerb, Mehrkampf um die Raiffeisentrophäe) zeichnet die Öffnung der Schule nach außen aus. Auf der Schulhomepage werden alle wichtigen und aktuellen Informationen des Schulsprengels, aber auch der einzelnen Schulstellen veröffentlicht.
Für den Dreijahreszeitraum 2020/21 bis 2022/23 war der Rückmeldungsbericht der „Externen Evaluation" 2017/18 ausschlaggebend für die Auswahl der Schwerpunkte. Der Bericht fiel zwar sehr gut aus, in einigen Punkten wurden, nach umfangreicher Analyse des Berichtes durch die gesamte Schulgemeinschaft, jedoch wichtige Verbesserungspotentiale identifiziert. Die besonders intensiv zu bearbeitenden Bereiche für den aktuellen Dreijahreszeitraum sind:

- Professionalisierung der Lehrpersonen
- Förderung der Zweit- und Fremdsprache
- Guten Umgang zwischen Schülern fördern und fordern

Es wurden Detailziele, Maßnahmen und Indikatoren formuliert, mit denen sich die Schule erhofft, weitere Verbesserungen für die gesamte Schulgemeinschaft erzielen zu können.

Für die Umsetzung der Ziele werden die finanziellen und personellen Ressourcen bestmöglich – und somit mit größtmöglichem Nutzen - eingesetzt. Es gilt dabei, verschiedenste Anforderungen gerecht zu werden. So gehört es unter anderem zu unserem Kernauftrag, Lernen und Partizipation für alle zu ermöglichen sowie Schüler und Schülergruppen bestmöglich zu unterstützen und zu fördern. Zudem wollen wir Aktivitäten und Investitionen ermöglichen, die zwar einen finanziellen und personellen Mehraufwand bedeuten, aber einen Mehrwert für die Schüler darstellen. Im Sinne einer „lebendigen Schule" erheben wir die vorhandenen Ressourcen immer wieder neu und setzen sie so ein, dass wir den jeweils aktuellen Bedürfnissen gerecht werden. Dazu gehört auch eine Ressourcenverteilung, welche eine flexible Reaktion auf kurzfristig auftretende Anforderungen erlaubt.
Die eingehobenen Erlöse und getätigten Aufwendungen stehen im Bezug/im Einklang mit dem genehmigten Dreijahresplan.

Aufgrund der epidemiologischen Situation wurden alle Schulen seit März 2020 vor große und zum Teil neue Herausforderungen gestellt, weshalb die Anstrengungen aller Mitglieder der Schulgemeinschaft seitdem auf die Bewältigung der vielfältigen Problemstellungen fokussiert sind.
So spielen, sowohl unterrichtsorganisatorisch als auch haushaltstechnisch, vor allem folgende zwei Aspekte eine herausragende Rolle:

- Schutz der Gesundheit aller Beteiligten, wobei zugleich ein regelmäßiger Schulbetrieb garantiert werden muss
- Vorbereitungsarbeiten (sowohl pädagogische als auch technische) um einen qualitativ hochwertigen und familiengerechten Fernunterricht garantieren zu können

Natürlich werden alle großen Themen und Ziele des Dreijahresplan trotzdem umgesetzt, eine Realisierung und Evaluierung der Details ist jedoch erst dann wieder möglich, wenn es die epidemiologische Situation zulässt.

Viele geplanten Tätigkeiten zum erweiterten Bildungsangebot (schulbegleitende Veranstaltungen, Projekttage, Lehrfahrten, Expertenunterricht u. a.) konnten im Jahr 2021 aufgrund der Pandemie nicht oder nur in abgeschwächter Form durchgeführt werden.

Allgemeine Situation der Schule

Der Schulsprengel Latsch, mit Verwaltungssitz an der Mittelschule Latsch, setzt sich aus insgesamt sieben Schulstellen, welche sich in zwei Gemeindegebieten, und zwar Latsch und Kastelbell/Tschars befinden, zusammen.

Mittelschule Latsch	Puintweg Nr. 1, 39021 Latsch
Grundschule Latsch	Hauptstraße Nr. 59, 39021 Latsch
Grundschule Kastelbell	Dorfplatz Nr. 3, Kastelbell, 39020 Kastelbell-Tschars
Grundschule Goldrain	Tisserweg Nr. 5, Goldrain, 39021 Latsch
Grundschule Tschars	Klosterweg Nr. 5, Tschars, 39020 Kastelbell-Tschars
Grundschule Morter	Nibelungenstr. Nr. 32, Morter, 39021 Latsch
Grundschule Tarsch	Schulweg Nr. 8, Tarsch, 39021 Latsch

Klassen- und Schülerzahlen im Schuljahr 2021/2022

Im laufenden Schuljahr werden insgesamt 564 Schüler/innen in insgesamt 42 Klassen unterrichtet:

Schulstelle	Klassen	Schüler	Schüler mit Funktions-diagnose	Schüler mit Migrations-hintergrund (ohne ital. Staatsbürgerschaft)
Mittelschule Latsch	12	184	4	24
Grundschule Latsch	9	122	6	19
Grundschule Goldrain	5	71	1	6
Grundschule Kastelbell	5	58	1	4
Grundschule Tschars	5	55	3	3
Grundschule Morter	3	42	2	5
Grundschule Tarsch	3	32	-	1

Lehrpersonal Schuljahr 2021/2022

Am Schulsprengel Latsch befinden sich insgesamt **88 Lehrkräfte (insg. 76,82 Lehrstühle)** im Dienst. Davon unterrichten:

- 31 Lehrpersonen an der Mittelschule, welche ein Kontingent von 26,39 Lehrstühlen besetzen und
- 57 Lehrpersonen an den Grundschulen, welche ein Kontingent von 50,43 Lehrstühlen besetzen.

Der Schuldirektion steht aufgrund der Komplexität der Schule eine teilfreigestellte Direktorstellvertretung zu.

Verwaltungspersonal

Die Führung und Leitung des Schulbetriebes obliegt dem Schuldirektor Stefan Ganterer.
Im Schulsekretariat sind zurzeit sechs Mitarbeiterinnen mit folgenden Aufträgen beschäftigt:

- zwei Schulsekretärinnen: zwei Aufträge mit jeweils 28 Wochenstunde (je 75% Teilzeit)
- eine qualifizierte Sekretariatsassistentin: ein Auftrag mit 23 Wochenstunden (60% Teilzeit)
- drei Sekretariatsassistentinnen: zwei Aufträge mit 33 Wochenstunden (je 86% Teilzeit) und ein Auftrag mit 28 Wochenstunden (75% Teilzeit)

Für die Betreuung von SchülerInnen mit Behinderung sind zwölf Mitarbeiterinnen für Integration beschäftigt. Sieben Personen sind an der Grundschule Latsch beschäftigt (ein Auftrag mit 31 Wochenstunden, also 82% Teilzeit, ein Auftrag mit 25 Wochenstunden, also 66% Teilzeit, ein Auftrag mit 32 Wochenstunden, also 84% Teilzeit und ein Auftrag mit 30 Wochenstunden, also 79% Teilzeit, ein Auftrag mit 28 Wochenstunden, als 75% Teilzeit, ein Auftrag mit 17 Wochenstunden, also 45% Teilzeit, ein Auftrag mit 24 Wochenstunden, als 63% Teilzeit). Drei Mitarbeiterinnen sind an der GS Tschars beschäftigt (ein Auftrag mit 29 Wochenstunden, also 76% Teilzeit, ein Auftrag mit 26 Wochenstunden, also 68% Teilzeit, ein Auftrag mit 24 Wochenstunden, also 63% Teilzeit). Eine Mitarbeiterin ist an der Mittelschule beschäftigt (ein Auftrag mit 30 Wochenstunden, also 79% Teilzeit). Eine Mitarbeiterin für Integration mit einem Auftrag von 32 Wochenstunden, also 84% Teilzeit wird von Schulsprengel Latsch als Springerin für den Bezirk Vinschgau verwaltet.

An den sieben Schulstellen sind insgesamt 15 Schulwarte beschäftigt:

- Mittelschule Latsch - sechs SchulwartInnen: eine Persone mit 28 Wochenstunden (je 75% Teilzeit); eine Person mit 25 Wochenstunden (65% Teilzeit) und vier Person mit 20 Wochenstunden (52% Teilzeit)
- Grundschule Latsch - zwei SchulwartInnen: eine Person mit 38 Wochenstunden (Vollzeitauftrag) und eine Person mit 19 Wochenstunden (50% Teilzeitauftrag)
- Grundschule Goldrain - zwei SchulwartInnen: eine Person mit 19 Wochenstunden (50% Teilzeit) und eine Person mit 10 Wochenstunden (kombiniert mit Turnhalle Latsch)
- Grundschule Morter - eine Schulwartin mit 27 Wochenstunden (75% Teilzeit)
- Grundschule Tarsch - eine Schulwartin mit 19 Wochenstunden (50% Teilzeit
- Grundschule Kastelbell - eine Schulwartin mit 36 Wochenstunden (95% Teilzeit)
- Grundschule Tschars - eine Schulwartin mit 35 Wochenstunden (92% Teilzeit)
- Turnhalle Latsch - zwei Schulwarte: eine Person mit 28 Wochenstunden kombiniert mit GS Goldrain (insgesamt Vollzeitauftrag) und eine Person für außerschulische Tätigkeiten in der Zeit von Oktober 2021 bis Juni 2022 mit 30 Wochenstunden, also 79% Teilzeit)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Geschäftsjahr 2021

(01.01.2021 – 31.12.2021)

Kassenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 (01.01.2021)	**57.548,66**
Gesamtsumme der eingehobenen Beträge (Einnahmen) ➢ Haushaltsgebarung 2021 (Euro 182.097,23)	182.097,23
Gesamtsumme der ausbezahlten Beträge (Ausgaben) ➢ Haushaltsgebarung 2021 (Euro 160.560,10) ➢ Eingehende Rechnungen 2020 (Euro 282,70)	- 160.842,80
Kassenstand am Ende des Haushaltsjahres 2021 (31.12.2021)	**78.803,09**
Erlöse – Offene Forderungen 2021	+ 7.267,42
Erlöse – Passive transitorische Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2021	- 40.925,62
Erlöse – Passive transitorische Rechnungsabgrenzung Investitionen zum 31.12.2021	- 13.000,00
Erlöse – Aktive transitorische Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2021	+ 0,00
Aufwände – Noch nicht bezahlte Rechnungen aus dem Jahr 2021	- 28.142,88
Aufwände – Eingehende Rechnungen zum 31.12.2021	- 0,00
Aufwände – Eingehende Honorarnote zum 31.12.2021 (für Tätigkeiten im Jahr 2019 und 2021)	- 2.903,65
Aufwände – Passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2021	- 38,55
Aufwände – Aktive transitorische Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2021	+ 798,88
Rücklage Gewinn 2018 (601,87 €), Gewinn 2019 (362,86 €), Gewinn 2020 (445,94 €)	- 1.410,67
Gewinn zum 31.12.2021	**448,02**

Dem Schulrat des Schulsprengels Latsch wird der Vorschlag unterbreitet, den Gewinn in Höhe von 448,02 Euro gemäß Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c) DLH Nr. 38/2017 auf das Rechnungsjahr 2022 für folgende Zweckbestimmung aufzuschieben: Ende Mai 2022 findet die Lehrfahrt nach Florenz im Sinne der Begabtenförderung statt. Die Schüler*innen mit dem höchsten Notendurchschnitt und der/die fleißigste Schüler/in der Abschlussklassen der Mittelschule dürfen an der Lehrfahrt teilnehmen. Die gesamten Kosten in Höhe von 3.920,00 Euro werden von der Schule getragen, wobei sie hierfür eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 3.250,00 Euro seitens der Raiffeisenkasse Latsch und der Raiffeisenkasse Untervinschgau erhält.

Ergänzungs- und Berichtigungsbuchungen der Schlussbilanz zum 31.12.2021

Erlöse – Passive transitorische Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen stellen Erträge und Aufwände dar, die sich auf Kosten und Einnahmen der darauffolgenden Geschäftsjahre beziehen. Sie sind bereits fällig geworden und sind auch zur Gänze in der abzuschließenden Rechnungsperiode gebucht worden. Bei der Schlussbilanz ist es also nötig, den Anteil von diesen Aufwänden und Erträgen, der periodengerecht in den darauffolgenden Jahren fällig wird, zu verschieben.

Im Laufe des Jahres 2021 hat der Schulsprengel diverse zweckbestimmte Zuweisungen erhalten, die im Laufe des Rechnungsjahres 2021 zur Gänze einkassiert wurden. Der gänzlich oder teilweise nicht aufgebrauchte Ertrag wurde am Ende des Jahres richtiggestellt und auf das darauffolgende Geschäftsjahr verschoben.

Die Gemeinde Latsch hat im Oktober 2021 die schriftliche Zusage erteilt, dass sie das Projekt „Hausaufgabenhilfe im Schuljahr 2021/2022“ wiederum mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von 500,00 Euro unterstützen wird. Da der Betrag nicht im Jahr 2021 liquidiert wurde, muss die Summe zum 31.12.2021 als offene Forderung und gleichzeitig als passive Rechnungsabgrenzung verbucht werden, da die Ankäufe hierfür auch erst im Jahr 2022 erfolgen werden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 wurden 1.500,00 Euro und zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurden weitere 11.500,00 Euro der laufenden Zuwendung der Autonomen Provinz Bozen auf Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen umgebucht und als passive transitorische Rechnungsabgrenzung verbucht, um Geldmittel für Investitionsausgaben im Geschäftsjahr 2021 bereitzustellen. Die Geldmittel für den Ankauf von Investitionsgütern wurde nicht benötigt, da sämtliche Ausgaben mit Sonderfinanzierungen bzw. durch Umbuchungen der ordentlichen Zuweisung abgedeckt werden konnten. Der Betrag in Gesamthöhe von 13.000,00 Euro wird für den Ankauf von Gütern über Inventarwert auf das Geschäftsjahr 2022 verschoben und somit als passive transitorische Rechnungsabgrenzung verbucht. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass vermehrt auf die Bedürfnisse und Erfordernisse in Bezug auf die epidemiologische Situation und damit verbunden, auf die Wichtigkeit der geeigneten und zufriedenstellenden IT-Ausstattung der Schule geachtet werden muss. Die IT-Ausstattung des Schulsprengels soll angemessen aufgestockt werden und neue Geräte, welche den Anforderungen entsprechen, sollen angekauft werden.

Schuldner	**Beschreibung**	**Zur Verfügung stehender Gesamtbetrag 2021**	**Ausgaben bzw. Anteil für 2021**	**Verbleibender Anteil für Jahr 2022**
Autonome Prov.	Zuweisung Schwimmkurse	3.264,02	438,01	2.826,01
Autonome Prov.	Zuweisung für Integration	1.946,88	1.366,97	579,91
Autonome Prov.	Zuweisung Bibliothek GS Latsch	3.375,35	924,87	2.450,48
Autonome Prov.	Zuweisung Zusatzreinigung COVID-19	38.460,86	19.922,50	18.538,36
Autonome Prov.	Zuweisung IT-Ausstattung	15.873,36	0,00	15.873,36
Autonome Prov.	Zuweisung Schule am Bauernhof, GS Kastelbell	157,50	0,00	157,50
Autonome Prov.	Passive transitorische Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2020 – Bereitstellung von Geldmitteln für den Ankauf von Investitionsgütern	13.000,00	0,00	13.000,00
Gemeinde Latsch	Beitrag für Projekt Hausaufgabenhilfe 2021/22	500,00	0,00	500,00
				53.925,62

Erlöse – Aktive antizipative Rechnungsabgrenzungen

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Forderungen für Erträge, die kompetenzmäßig auf das sich schließende Geschäftsjahr und auf die darauffolgenden Geschäftsjahre anlasten, die aber erst in den nächsten Geschäftsjahren fällig werden. Die Buchung dieser Erträge findet in der Zukunft statt zum Zeitpunkt der Einnahme, das Kompetenzprinzip fordert jedoch die Feststellung des bis zum Jahresende fälligen Anteils. Voraussetzung für die Feststellung einer Rechnungsabgrenzung ist, dass der Vertrag in einer Rechnungsperiode beginnt und in der nächsten Rechnungsperiode endet und die Einhebung der Beiträge im Nachhinein erfolgt.

Es werden keine aktiven antizipativen Rechnungsabgrenzungen verbucht.

Aufwände – Zu erhaltende Rechnungen

Im Zeitpunkt des Abschlusses der Rechnungsperiode scheinen Bewegungen auf, welche die abschließende Rechnungsperiode belasten. Ausschlaggebend ist der Zeitpunkt der gelieferten Ware bzw. der Fertigstellung der Dienstleistung, d. h. ist die Ware im Jahr 2021 geliefert worden bzw. wurde die Dienstleistung im Jahr 2021 erbracht und die entsprechenden Rechnungen bzw. Honorarnoten sind bis 31.12.2021 nicht eingetroffen, so wurden diese Aufwände zum 31.12.2021 als „Zu erhaltende Rechnungen“ verbucht. Mit dieser Buchung wurden die Kosten dem Jahr 2021 angelastet.

Im Konkreten handelt es sich um folgende im Jahr 2021 gelieferte Ware/durchgeführte Dienstleistung:

Gläubiger	Beschreibung	Euro
Chiung Ching Wang Mio Lì Laura Francesca	Referententätigkeit für Bezirksfortbildung BILER 03 "La gestione della classe e di comportamenti problema: un laboratorio tecnico esperienziale" am 04.10.2021 und 05.10.2021 (Hochrechnung)	1.745,34
		1.745,34

Zum 31.12.2020 wurde die Dienstleistung von Frau Schuster Dr. Beate als „Zu erhaltende Rechnung“ verbucht. Frau Schuster war im November 2019 für die Bezirksfortbildung BILER 23 "Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern vermeiden und Unterstützung geben: Die Möglichkeiten einer Lehrkraft" als Referentin tätig. Trotz mehrmaliger Aufforderung hat Frau Schuster ihre Honorarnote noch immer nicht gestellt, sodass der Betrag wiederum als „zu erhaltende Rechnung“ verbucht werden musste. Gelegentliche selbständige Mitarbeiter können ihren Anspruch innerhalb drei Jahren geltend machen.

Gläubiger	Beschreibung	Euro
Schuster Dr. Beate	Referententätigkeit für Bezirksfortbildung BILER 23 "Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern vermeiden und Unterstützung geben: Die Möglichkeiten einer Lehrkraft" am 11.11.2019 (Hochrechnung)	1.158,31
		1.158,31

Aufwände – Passive Rechnungsabgrenzung (Verbindlichkeitsabgrenzung – Ergänzungen eines Aufwandes)

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen sind Forderungen und Verbindlichkeiten für Erträge und Aufwände, die kompetenzmäßig auf das sich schließende Geschäftsjahr und auf die darauffolgenden Geschäftsjahre anlasten, die aber erst in den nächsten Geschäftsjahren fällig werden.
Voraussetzung für die Feststellung einer Rechnungsabgrenzung ist, dass der Vertrag in einer Rechnungsperiode beginnt und in der nächsten Rechnungsperiode endet und die Zahlung der Vergütung für die Dienstleistung im Nachhinein erfolgt.

Zum 31.12.2021 wurde folgende Rechnungsabgrenzung für Dienstleistungen, die sich über zwei Geschäftsjahre strecken und erst im Jahr 2021 vergütet werden, verbucht:

Gläubiger	Beschreibung	Gesamt-betrag der Rechnung	Anteil für Jahr 2021	Anteil für Jahr 2022
Wind Tre S.p.A.	Telefonspesen der GS Latsch, Morter, Goldrain, Tarsch – Zeitraum 01.12.2021 – 31.01.2022 (Effektive Abgrenzung der Telefonkosten 2021)	197,70	38,55	159,15
			38,55	

Aufwände – Aktive transitorische Rechnungsabgrenzung

Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungen stellen Aufwände dar, die sich kompetenzmäßig auf das sich schließende Geschäftsjahr und auf die darauffolgenden Geschäftsjahre bezieht, die jedoch bereits fällig geworden sind (Zahlung) und auch mit dem gesamten Betrag in der abzuschließenden Rechnungsperiode gebucht worden sind. Am Abschluss der Rechnungsperiode ist es also notwendig den Anteil der Aufwände, der periodengerecht in den darauffolgenden Jahren fällig wird, zu verschieben. Voraussetzung für die Feststellung einer aktiven Rechnungsabgrenzung ist, dass der Vertrag in einer Rechnungsperiode beginnt und in der nächsten Rechnungsperiode endet und die Zahlung der Vergütung für die Dienstleistung im Voraus erfolgt.

Zum 31.12.2021 wurde folgende aktive transitorische Rechnungsabgrenzung für eine Dienstleistung, die sich über zwei Geschäftsjahre streckt und im Voraus vergütet wurde, verbucht:

Gläubiger	Beschreibung	Gesamt-betrag der Rechnung	Anteil für Jahr 2021	Anteil für Jahr 2022
Neue Medien Münnich All-Inkl.Com	Hosting Homepage SSP Latsch im Zeitraum 23.04.2021 bis 23.04.2022 (253 Tage im Jahr 2021, 113 Tage im Jahr 2022)	88,03	60,85	27,18
VSB Verlagsservice Braunschweig GmbH	Antolin Klassenlizenzen für die Grundschulen vom 02.09.2021 bis 01.09.2022 (121 Tage im Jahr 2021, 244 Tage im Jahr 2022)	484,00	160,45	323,55
SchoolCraft GmbH	Worksheet Crafter 15 Lizenzen für die Grundschulen vom 15.06.2021 bis 14.06.2022 (200 Tage im Jahr 2021, 165 Tage im Jahr 2022)	374,00	204,93	169,07
Heinekingmedia GmbH	Verlängerung Support und Hosting Digitales Schwarzes Brett vom 07.10.2020 bis 07.10.2023 (86 Tage im Jahr 2020, 365 Tage im Jahr 2021, 365 Tage im Jahr 2022, 280 Tage im Jahr 2023)	474,22	37,21	279,08
				798,88

Verwendung der Ordentlichen Zuweisung für Investitionsgüter

Die Anschaffungen von Investitionsgütern wurden teilweise mit Geldmitteln der Ordentlichen Zuweisung finanziert. Es handelt sich um einen Gesamtbetrag von 1.461,56 Euro. Für das Sekretariat wurde ein neues Kopiergerät angekauft. Hierfür hat der Schulsprengel eine Sonderfinanzierung erhalten, jedoch war die Ausgaben um 122,00 Euro als der Betrag der Zuweisung. Weiters wurden zwei Beamer BenQ um 1.339,56 Euro angekauft, welche mit der ordentlichen Zuweisung finanziert wurden.

Im Laufe des Jahres musste der Betrag von 1.461,56 Euro von Laufenden Zuwendungen der Autonomen Provinz Bozen auf Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen verschoben werden:

2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen (Soll) an
2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen (Haben)

Unentgeltlich zur Verfügung gestellte Inventargüter und Verwendung

Für die von der Landesverwaltung unentgeltlich zur Verfügung gestellten und inventarisierten Güter müssen in das Inventar der Schule übertragen werden und auch mit Investitionsbeiträgen abgedeckt werden. Die Autonome Provinz Bozen hat für die Grundschule Goldrain ein Luftreinigungsgerät angekauft und dieses unentgeltlich an die Schule übertragen. Es handelte sich um einen Betrag von 1.830,00 Euro.

Zum 12.05.2021 musste dieser Betrag in die Bilanz 2021 aufgenommen werden:

1.1.2.2.02.03.99.001 N.a.b. Möbel und Ausstattungen (Soll) an 2.1.3.2.1.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen (Haben)

Erlöse

1 Positive Gebarungsbestandteile

1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen

1.2.1 Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern

Es wurden keine Einnahmen erhalten.

1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen

Gemäß D.L.H. vom 07. Jänner 2008, Nr. 2 betreffend die Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten sind die Gesuche für die Benutzung direkt an den zuständigen Schuldirektor zu stellen, welcher die Genehmigung erteilt. Die von der Verordnung festgelegten Benützungsgebühren und Kautionen sind direkt an die Schuldirektion zu entrichten, welche ihrerseits der betreffenden Gemeinde 50% der eingehobenen Geldmittel weiterleiten muss.
Die Gemeinde Latsch, Eigentümerin der Schulgebäude in Latsch, sieht mit eigenem Beschluss vom 07.05.2009 Nr. 216 vor, dass ortsansässige Vereine, welche Tätigkeiten ohne Gewinnabsicht durchführen, von der Rückvergütung der Spesen befreit sind. Für gemeinnützige Tätigkeiten von Vereinen und von ortsansässigen Gruppen, welche nicht in Vereinen organisiert sind, sowie für andere Organisationen und Verbände bei besonderen Bedürfnissen, kann die Gemeinde auf einfaches Ansuchen hin eine ganze oder teilweise Befreiung von der Spesenrückvergütung gewähren. Des Weiteren hat die Gemeindeverwaltung festgelegt, dass die Schule die Einnahmen aus der Vergabe der Schulräumlichkeiten zu 100 Prozent für die Deckung der entsprechenden Kosten für Reinigung, Wartung und Instandhaltung einbehalten kann.
Die Gemeinde Kastelbell/Tschars hat bis zum 31.08.2018 die Räumlichkeiten der Grundschulen Kastelbell und Tschars direkt verwaltet und hat der Schule 50% der eingehobenen Benutzungsgebühren überwiesen. Ab 01.09.2018 wurde die Vergabe und Verwaltung der Schulräumlichkeiten an den Schulsprengel Latsch übertragen. Auch die Gemeindeverwaltung Kastelbell-Tschars hat festgelegt, dass die Schule die Einnahmen aus der Vergabe der Schulräumlichkeiten zu 100 Prozent für die Deckung der entsprechenden Kosten für die Reinigung, Wartung und Instandhaltung einbehalten kann.

2.1.2.2.01.04.001 Einnahmen aus außerschulischen Kursen

Auf diesem Erlöskonto wurden die Benutzungsgebühren für die Schulräume und der Aula der sieben Schulstellen verbucht. Im Budget wurde auf diesem Konto aufgrund der epidemiologischen Situation kein Betrag vorgesehen. Im Laufe des Finanzjahres wurde das Erlöskonto mittels Budgetänderung um 40,00 Euro aufgestockt. Viele Tätigkeiten mussten langfristig aufgrund der epidemiologischen Lage in Bezug auf die Eindämmung des Coronavirus ausgesetzt werden. Im Finanzjahr 2021 wurden lediglich **40,00 Euro** eingezahlt und regulär eingehoben. Im Konkreten handelt es sich um folgende Benutzungsgebühr:

40,00 € Genossenschaft für Weiterbildung/Schachkurs: Benutzungsgebühren für Klassenraum der GS Latsch (Oktober 2021)

Einnahmen aus außerschulischen Kursen	Ansatz €	Zuweisung €
Benutzungsgebühren für die Schulräumlichkeiten Gemeinde Latsch - 100% Anteil Schule	0,00	40,00
Benutzungsgebühren für die Schulräumlichkeiten Gemeinde Kastelbell/Tschars - 100% Anteil Schule		0,00
	0,00	**40,00**

2.1.2.2.01.06.001 Einnahmen aus Sportanlagen

Ein Großteil der Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumlichkeiten fallen für Benutzungsgebühren vonseiten der Vereine/Organisationen/Privatpersonen für die Turnhalle Latsch, Morter und Kastelbell an. Im Budget für das Finanzjahr wurde auf diesem Konto kein Betrag für den der Schule zustehenden Anteil angesetzt, da die Tätigkeiten aufgrund der epidemiologischen Lage in Bezug auf die Eindämmung des Coronavirus ausgesetzt waren und die Entwicklung der Situation nicht vorhersehbar war. Im Laufe des Finanzjahres wurde das Erlöskonto um 225,00 Euro mittels Budgetänderung aufgestockt. Im Finanzjahr 2021 wurden insgesamt **225,00 Euro** eingezahlt und regulär eingehoben. Im Konkreten handelt es sich um folgende Benutzungsgebühren:

165,00 Euro	Pohl Florian/Sportkurs: Benutzungsgebühr Turnhalle Kastelbell (September bis November 2021)
60,00 Euro	Aufderklamm Anneliese/Volleyball: Benutzungsgebühr Turnhalle Latsch (Oktober bis Dezember 2021)

Einnahmen aus Sportanlagen	Ansatz €	Zuweisung €
Benutzungsgebühren für die Turnhalle Latsch und Turnhalle Morter Gemeinde Latsch - 100% Anteil Schule	0,00	60,00
Benutzungsgebühren für die Turnhalle Kastelbell Gemeinde Kastelbell/Tschars - 100% Anteil Schule		165,00
	0,00	**225,00**

1.2.4 Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens

Keine Einnahmen.

1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen

1.3.1 Laufende Zuwendungen

Der angesetzte Gesamtbetrag von **152.068,31** beinhaltet:

- **Laufenden Zuwendungen der Autonomen Provinz Bozen** in Höhe von **104.390,36 Euro.**
  2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen

Im Finanzbudget für das Finanzjahr 2021 wurde das Erlöskonto mit einem Betrag von 74.664,50 Euro angesetzt. Dieser Betrag setzte sich aus der vermutlichen ordentlichen Zuweisung, der Zuweisung für Schüler mit Beeinträchtigung sowie aus der vermutlichen Zuweisung zum Erwerb von Schulbüchern zusammen.
Die Landesregierung hat mit Beschluss Nr. 79 vom 30. Jänner 2018 die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen genehmigt. Laut Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 sind keine Zuweisung von Geldmitteln für die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund, die im Ausland geboren sind und die seit weniger als drei Jahren in Italien ansässig sind, und für den Ankauf von Berufsbekleidung für die Schulwarte mehr vorgesehen. Die ordentlichen Zuweisungen werden mit der Zweckbindung der vorrangigen Verwendung für Unterrichts-, Bildungs- und Beratungstätigkeiten vergeben, sowie für die Erweiterung des Bildungsangebotes im Sinne der Artikel 10 und 12 Absatz 6 des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12 (Autonomie der Schulen).
Gemäß Rundschreiben der Deutschen Bildungsdirektion Nr. 24 vom 20.05.2021 mussten die Fonds für den Ankauf der Schulbücher aufgrund finanzieller Engpässe gekürzt werden. Für das Haushaltsjahr 2021 haben

die Schulen nur 40% der Zuweisung für den Ankauf der Schulbücher erhalten. Die restlichen Ausgaben für den Ankauf der Schulbücher mussten mit der ordentlichen Zuweisung finanziert werden.

Ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen Südtirol

Im Finanzbudget 2021 wurde die ordentlichen Zuweisung aufgrund der Mitteilung seitens der Autonomen Provinz Bozen mit 51.605,50 Euro veranschlagt. Effektiv wurden **54.134,00 Euro** als ordentliche Zuweisung eingenommen. Die Autonome Provinz Bozen hat die Abwicklung der Übernahme und Zentralisierung der Telefonlinien der Schulen teilweise umgesetzt und kürzt hierfür als Ausgleich die ordentliche Zuweisung im Ausmaß von 1.651,00 Euro.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurden 1.461,56 Euro auf Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen umgebucht. Für das Sekretariat wurde eine neue Kopiermaschine der Marke SHARP angekauft. Da die Sonderzuweisung für den Ankauf des neuen Gerätes nicht ausreichte (siehe Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen), musste ein Teil der ordentlichen Zuweisung auf das Konto „Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen“ übertragen werden, da alle Ankäufe von inventarisierungspflichtigen Gütern vollständig mit Investitionsbeiträgen gedeckt sein müssen. Es handelte sich um 122,00 Euro. Weiters wurden für den Sprengel im Dezember 2021 zwei Beamer BenQ angekauft, welche mit den Mitteln der ordentlichen Zuweisung finanziert wurden. Da auch dieser Ankauf von inventarisierungspflichtigen Gütern vollständig mit Investitionsbeiträgen gedeckt sein müssen, wurden 1.339,56 Euro von der ordentlichen Zuweisung auf das Konto „Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen“ umgebucht.

Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen Südtirol für Schüler mit Beeinträchtigung

Die zweckgebundenen Zuweisungen je Schüler/in mit Beeinträchtigung wurde mit eigenem Dekret im Laufe des Finanzjahres 2021 zugewiesen. Im Budget waren hierfür 950,00 Euro vorgesehen. Die gesamte Zuweisung für den Ankauf von Lehrmitteln und Büchern für den Integrationsunterricht in Höhe von **950,00 Euro** konnte regulär eingehoben werden.

Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen Südtirol für Schüler mit Migrationshintergrund

Wie bereits erwähnt ist laut Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 keine Zuweisung von Geldmitteln für die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund, die im Ausland geboren sind und die seit weniger als drei Jahren in Italien ansässig sind, mehr vorgesehen. Die Schule hat somit keine Zuweisung erhalten.

Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen Südtirol zum Ankauf von Schulbüchern

Hierfür wurde im Budget für das Finanzjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 22.109,00 Euro veranschlagt. Für die Mittelschule beläuft sich der Höchstbetrag der Zuweisung auf 40,00 Euro pro Schüler und Klasse, für die Grundschule auf 33,00 Euro pro Schüler und Klasse. Wie bereits erwähnt, mussten die Fonds für den Ankauf der Schulbücher von Seiten der Autonomen Provinz Bozen aufgrund finanzieller Engpässe gekürzt werden. Die Schulen erhielten demnach nur 40% der finanziellen Mittel für den Ankauf der Schulbücher. Die effektive Zuweisung betrug **8.826,00 Euro**. Da dieser Betrag für den Ankauf der Schulbücher nicht ausreichte, musste ein beachtlicher Teil der ordentlichen Zuweisung für den Ankauf der Schulbücher bereit gestellt werden.

Sonderzuweisungen der Autonomen Provinz Bozen Südtirol

Laut Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen, sieht die Landesregierung im Sinne des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12, Sonderzuweisungen für die Grundausstattung, Bibliothek und unvorhersehbare Ausgaben der Schulen vor, welche nicht mit der ordentlichen Zuweisung des Schulhaushaltes abgedeckt werden können. Die Deutsche Bildungsdirektion hat am 19.05.2021 mitgeteilt, dass die Ansuchen um Sonderfinanzierung einer neuen Regelung unterliegen. Demnach werden für den Ankauf von Kopiermaschinen und Multifunktionsgeräten keine Sonderzuweisungen mehr gewährt. Stattdessen erhält die Schule eine jährliche Aufstockung der ordentlichen Zuweisung, welche die Schulgröße

aber auch die Anzahl der Schulstellen berücksichtigt (der Schulsprengels Latsch erhält eine jährliche Aufstockung in Höhe von 2.500,00 Euro). Der errechnete Betrag bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Zudem werden nur mehr Ansuchen um Sonderzuweisungen ab 3.000,00 Euro berücksichtigt. Bei der Finanzierung für den Ankauf von Reinigungsmaschinen mit Zubehör ist eine Selbstbeteiligung der Schule an den Kosten im Ausmaß von mindestens 20% vorgesehen. Ausgaben unter 3.000,00 Euro müssen über die ordentliche Zuweisung gedeckt werden. Weiterhin vorgesehen ist die Finanzierung von dringenden und unvorhersehbaren Ausgaben, die Finanzierung der Schwimmkurse und der finanzielle Beitrag für das Projekt „Schule am Bauernhof".

Gemäß dem Prinzip der Vorsicht wurde im Budget 2021 kein Betrag vorgesehen, da die Schule zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets keine Zusagen erhalten hat bzw. keine konkreten Ansuchen von Seiten der Schule gestellt worden sind. Im Laufe des Finanzjahres 2021 hat die Schule Sonderfinanzierungen der Autonomen Provinz Bozen in Gesamthöhe von **10.097,42 Euro** erhalten sowie die Zuweisung aus der offenen Forderung zum 31.12.2020 in Höhe von **33.498,44 Euro** erhalten und regulär verbucht.

Der Schulsprengel Latsch hat folgende Sonderzuweisungen erhalten:

144,00 Euro	Sonderzuweisung für Projekt „Schule am Bauernhof", 2. Klasse GS Tschars
157,50 Euro	Sonderzuweisung für Projekt „Schule am Bauernhof", 2. Klasse GS Kastelbell
8.038,26 Euro	Sonderzuweisung für IT-Ausstattung „Integrierter Digitalunterricht"
1.757,66 Euro	Sonderzuweisung „Decreto sostegni" (Teilbetrag; Die gesamte Zuweisung betrug 12.646,16 Euro. Die restlichen 10.888,50 Euro wurden auf dem Konto „Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen" eingebaut, da mit diesen Geldmitteln inventarisierungspflichtige Güter – AIO-PCs – angekauft worden sind)

Weiters hat der Schulsprengel Latsch die Einnahme aus folgender Sonderzuweisung, welche zum 31.12.2020 als offene Forderungen verbucht worden ist, im Jahr 2021 erhalten und regulär eingehoben:

1.800,00 Euro	Offene Forderung zum 31.12.2020 - Zuweisung Sportgeräte für die GS Kastelbell
15.825,08 Euro	Offene Forderung zum 31.12.2020 - Zusatzreinigung aufgrund COVID-19
15.873,36 Euro	Offene Forderung zum 31.12.2020 – Zuweisung IT-Ausstattung

Als <u>offenen Forderungen</u> wird zum 31.12.2021 ein Betrag von **6.767,42 Euro** verbucht. Hierbei handelt es sich um schriftlich zugesicherte Sonderzuweisungen seitens der Provinz Bozen, welcher aber erst im Finanzjahr 2022 ausbezahlt werden. Die Ankäufe erfolgten bereits im Jahr 2021, sodass die Beträge nicht in die passive Rechnungsabgrenzung aufgenommen worden sind.

4.486,02 Euro	Zuweisung Ergänzung der ordentlichen Zuweisung
2.281,40 Euro	Sonderzuweisung für außerordentliche Reinigung (Reinigung Hochfenster GS Morter)

Als <u>passive transitorische Rechnungsabgrenzung</u> werden zum 31.12.2021 insgesamt **40.425,62 Euro** verbucht. Es handelt sich hierbei um folgende Einnahmen aus dem Jahr 2021, welche gänzlich bzw. teilweise dem Jahr 2022 anzulasten sind, da die Ankäufe/Ausgaben bis Jahresende noch nicht abgeschlossen waren. Da es sich um zweckbestimmte Zuweisungen handelt, musste der einkassierte und nicht aufgebrauchte Ertrag am Ende des Jahres richtiggestellt werden und auf das darauffolgende Geschäftsjahr geschoben werden.

2.826,01 Euro	Restbetrag aus der Zuweisung für Schwimmkurse
579,91 Euro	Restbetrag aus der Zuweisung für Integration
2.450,48 Euro	Restbetrag aus der Zuweisung für die Bibliothek der Grundschule Latsch
18.538,36 Euro	Restbetrag aus der Zuweisung für die Zusatzreinigung COVID-19
15.873,36 Euro	Zuweisung für IT-Ausstattung
157,50 Euro	Zuweisung für das Projekt „Schule am Bauernhof", 2. Klasse GS Kastelbell

Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	Ansatz €	Zuweisung €
Fonds für den ordentlichen Verwaltungs- und Lehrbetrieb	**51.605,50**	**54.134,00**
Ordentliche Zuweisung 2021	51.605,50	54.134,00
Fonds für Integration	**950,00**	**950,00**
Zuweisung für den Ankauf von Lehrmitteln und Büchern für Integration	950,00	950,00
Fonds für Migration	**0,00**	**0,00**
Zuweisung für den Ankauf von Lehrmitteln und Büchern für Migration	0,00	0,00
Fonds für Schulbücher	**22.109,00**	**8.826,00**
Zuweisung für den Ankauf der Schulbücher - Grund- und Mittelschule	22.109,00	8.826,00
Andere Sonderzuweisungen	**0,00**	**43.595,86**
Sonderzuweisung für Projekt „Schule am Bauernhof“, 2. Klasse GS Tschars	0,00	144,00
Sonderzuweisung für Projekt „Schule am Bauernhof“, 2. Klasse GS Kastelbell	0,00	157,50
Sonderzuweisung für IT-Ausstattung „Integrierter Digitalunterricht“	0,00	8.038,26
Sonderzuweisung „Decreto sostegni“ (Rest der Zuweisung auf Investitionsbeitrag)	0,00	1.757,66
Offene Forderungen zum 31.12.2020 – Turn- und Sportgeräte GS Kastelbell	0,00	1.800,00
Offene Forderungen zum 31.12.2020 – Zusatzreinigung COVID-19	0,00	15.825,08
Offene Forderungen zum 31.12.2020 – Zuweisung IT-Ausstattung	0,00	15.873,36
SUMME	**74.664,50**	**107.505,86**
Ordentliche Zuweisung - Umbuchung auf Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen 122,00 Euro: Fehlbetrag Ankauf Kopiergerät Sekretariat 1.339,56 Euro: Ankauf von zwei Beamer BenQ		- 1.461,56
Offene Forderungen zum 31.12.2020 (Turn- und Sportgeräte GS Kastelbell, Zuweisung Zusatzreinigung COVID-19, Zuweisung IT-Ausstattung)		- 33.498,44
Offene Forderungen zum 31.12.2021 (Zuweisung Ergänzung ordentliche Zuweisung, Sonderzuweisung außerordentliche Reinigung Hochfenster GS Morter)		+ 6.767,42
Passive transitorische Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2021		- 40.425,62
	74.664,50	**38.887,66**
Zuzüglich passive transitorische Rechnungsabgrenzung 2020 (Restbeträge aus zweckgebunden Zuweisungen zum 31.12.2020, welche auf das Finanzjahr 2021 übertragen wurden): 3.264,02 € Restbetrag Zuweisung Schwimmkurse 2019/20 687,20 € Restbetrag Zuweisung „Schritt für Schritt“ 2018/19 996,88 € Restbetrag Zuweisung für Integration 2020 3.375,35 € Restbetrag Zuweisung Bibliothek GS Latsch 1.045,03 € Restbetrag Zuweisung Schutzausrüstung COVID-19 38.460,86 € Restbetrag Zuweisung Zusatzreinigung COVID-19 15.873,36 € Zuweisung IT-Ausstattung 1.800,00 € Zuweisung für den Ankauf von Sportgeräten der GS Kastelbell		+ 65.502,70
Passive transitorische Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2019 – Rechnungsabgrenzung für Tätigkeiten, welche im Jahr 2020 durchgeführt wurden, und von der nicht zweckgebunden ordentlichen Zuweisung 2019 laut Art. 4, Absatz 5 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38, finanziert wurden		+ 0,00
	74.664,50	**104.390,36**

- **Laufenden Zuwendungen der Gemeinden** in Höhe von **32.785,00 Euro.**
  2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden

Auf der Grundlage des Abkommens vom 6. Dezember 2004 zwischen den Gemeinden und der Landesverwaltung wurde für die Zuweisung der Pro-Kopf-Quote je Grund- und Mittelschüler für das Finanzjahr 2021 ein Betrag von 55,00 Euro pro Schüler/in, insgesamt also 32.175,00 Euro für 585 Schüler/innen angesetzt. Die Schulstellen des Schulsprengels Latsch fallen aufgrund ihres gemeindeübergreifenden Einzugsgebietes in die Zuständigkeit der Gemeinden Latsch (Mittelschule Latsch, Grundschule Latsch/HO, Grundschule Goldrain, Grundschule Morter, Grundschule Tarsch) und der Gemeinde Kastelbell/Tschars (Mittelschule Latsch, Grundschule Kastelbell, Grundschule Tschars). Weiters besuchen einzelne Schüler aus anderen umliegenden Gemeinden Schulstellen des Schulsprengels Latsch.
Der Schulsprengel erhielt von der Gemeinde Latsch insgesamt 21.945,00 Euro für 259 Grundschüler und 140 Mittelschüler, von der Gemeinde Kastelbell/Tschars insgesamt 10.065,00 Euro für 124 Grundschüler und 59 Mittelschüler, von der Gemeinde Schlanders 165,00 Euro für einen Grundschüler und zwei Mittelschüler, von der Gemeinde Naturns 55,00 Euro für einen Grundschüler und von der Gemeinde Laas 55,00 Euro für einen Grundschüler.

Im Rahmen der Erstellung des Finanzbudgets 2021 wurde ein weiterer Beitrag von Seiten der Gemeinde Latsch von 500,00 Euro für das Projekt Hausaufgabenhilfe vorgesehen. Der Schulsprengel Latsch organisiert jährlich eine Hausaufgabenhilfe für die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Latsch. Diese findet 3x wöchentlich im Zeitraum Oktober bis Ende Mai statt. Die Gemeinde Latsch unterstützt das „Projekt Hausaufgabenhilfe und Nachmittagsbetreuung“ im Rahmen der Familienförderung (LG 7/1974 – Art. 16 bis – Schulfürsorge) mit einem jährlichen finanziellen Beitrag von 500,00 Euro.

Der Schulsprengel Latsch hat den finanziellen Beitrag der Marktgemeinde Latsch für das Projekt „Hausaufgabenhilfe und Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2020/2021“, welcher zum 31.12.2020 als offene Forderungen und als passive Rechnungsabgrenzung verbucht worden ist, im Juni 2021 erhalten und regulär eingehoben.

Im November 2021 hat der Schulsprengel die schriftliche Zusage für die finanzielle Unterstützung des Projektes „Hausaufgabenhilfe im Schuljahr 2021/22“ vonseiten der Gemeinde Latsch erhalten. Da die Spesennote vonseiten der Schule aber erst im Jahr 2021 gestellt wird, wurde der Beitrag in Höhe von 500,00 Euro zum 31.12.2021 als **offene Forderung** verbucht. Der Ankauf des Verbrauchsmaterials erfolgt auch erst im Jahr 2022, sodass die Beträge auch in die passive Rechnungsabgrenzung aufgenommen worden sind.

Der Gesamtbetrag in Höhe von **32.785,00 Euro** wurde im Laufe des Haushaltsjahres regulär eingehoben.

Laufende Zuwendungen der Gemeinden	**Ansatz €**	**Zuweisung €**
Zuweisung der Pro-Kopf-Quote Gemeinde Latsch	21.835,00	21.945,00
Zuweisung der Pro-Kopf-Quote Gemeinde Kastelbell/Tschars	10.065,00	10.065,00
Zuweisung der Pro-Kopf-Quote Gemeinde Schlanders	165,00	165,00
Zuweisung der Pro-Kopf-Quote Gemeinde Naturns	55,00	55,00
Zuweisung der Pro-Kopf-Quote Gemeinde Laas	55,00	55,00
Offene Forderungen zum 31.12.2020 - Beitrag Gemeinde Latsch für Initiativen im Rahmen der Familienförderung – Hausaufgabenhilfe und Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2020/2021	500,00	500,00
SUMME	**32.675,00**	**32.785,00**
Offene Forderungen zum 31.12.2020 (Beitrag Hausaufgabenhilfe 2020/2021)		- 500,00
Offene Forderung zum 31.12.2021 (Beitrag Hausaufgabenhilfe 2021/2022)		+ 500,00
Passive transitorische Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2021 (Hausaufgabenhilfe 2021/2022)		- 500,00
	32.675,00	**32.285,00**
Passive transitorische Rechnungsabgrenzung 2020 (Hausaufgabenhilfe 2020/21)		+ 500,00
	32.675,00	**32.785,00**

- **Laufende Zuwendungen der örtlichen Verwaltungen** in Höhe von **3.460,61 Euro**.
  2.1.3.1.01.04.001 Laufende Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtlichen Verwaltungseinheiten

Ab Jänner 2017 hat der Schulsprengel Latsch die verwaltungsmäßige und finanzielle Abwicklung der Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonal im Rahmen der Bezirksfortbildung Schulverbund Vinschgau übernommen. Der Schulsprengel Latsch beauftragt die Referenten für die Lehrerfortbildungen auf Bezirksebene und stellt den teilnehmenden Schulen im Schulverbund den verhältnismäßigen Spesenanteil zweimal jährlich in Rechnung. Berechnungsgrundlage bildet das tatsächliche Plansoll.
Nach dem Vorsichtsprinzip wurden im Finanzbudget 2021 lediglich Einnahmen von 4.000,00 Euro vorgesehen, da die Entwicklung der epidemiologischen Situation nicht vorhersehbar war.
Im Frühjahr 2021 konnten die geplanten Fortbildungen nicht planmäßig durchgeführt werden, da keine Fortbildungsveranstaltungen aufgrund der epidemiologischen Situation bezüglich COVID-19 in Präsenz abgehalten werden durften. Seit Sommer 2021 ist die Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur Eindämmung und Bekämpfung des Coronavirus wieder zulässig.
Die teilnehmenden Schulen (SSP Graun, SSP Laas, SSP Mals, SSP Naturns, SSP Prad, SSP Schlanders, SSP Schluderns, OSZ Mals, OSZ Schlanders) haben für die Rate des Zeitraumes Jänner bis Juni 2021 insgesamt 945,03 Euro überwiesen und für den Zeitraum September bis Dezember 2021 wurden Einnahmen in Höhe von 2.515,58 Euro regulär eingehoben. Da die Gesamteinnahmen geringer waren als im Finanzbudget 2021 vorgesehen, musste der Ansatz um 539,30 Euro mittels Budgetänderung verringert werden.

Laufende Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtlichen Verwaltungseinheiten	**Ansatz €**	**Zuweisung €**
Schulen des Vinschgaus – 2. Rate für das Schuljahr 2020/2021 (Jänner bis Juni 2021)	4.000,00	945,03
Schulen des Vinschgaus – 1. Rate für das Schuljahr 2021/2022 (September bis Dezember 2021)		2.515,58
	4.000,00	**3.460,61**

- **Laufende Zuwendungen der Haushalte** in Höhe von **9.632,34 Euro.**
  2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte

Auf der Grundlage des Schulratsbeschlusses Nr. 07/2018 bezüglich Kriterien für die Einhebung von Schülerbeiträgen und auf der Grundlage des Tätigkeitsplanes für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 und nach dem Prinzip der Vorsicht wurde im Finanzbudget 2021 ein Betrag von 10.785,00 Euro angesetzt. Der Betrag setzte sich zusammen aus den voraussichtlichen Einnahmen aus dem jährlichen Pauschalbeitrag der Schüler. Für die mehrtägigen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen wurden keine Lehrer- und Schülerbeiträge vorgesehen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzbudgets 2021 noch unklar war, ob unterrichtsbegleitende Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen.

Der Schulrat des Schulsprengels Latsch hat mit Beschluss Nr. 07 vom 19.09.2018 die Kriterien zur Einhebung von Schülerbeiträgen neu beschlossen und die Höhe des jährlichen Pauschalbeitrages je Schüler/in neu festgesetzt. Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird ein jährlicher Pauschalbeitrag pro Schüler/in im Ausmaß von 30,00 Euro in der Grundschule und von 50,00 Euro in der Mittelschule eingehoben. Der Betrag wird im Oktober eines jeden Schuljahres mittels Banküberweisung eingehoben.

<u>Im Pauschalbeitrag sind folgende Ausgaben enthalten:</u>

- Ankauf von Verbrauchsmaterial (allgemeines und spezielles Verbrauchsmaterial inkl. Bastelmaterial für die Herstellung von Schülerarbeiten/Werkstücken, welche in den Besitz der Schüler/innen übergehen)
- Finanzierung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen – Lehrausgänge/Lehrausflüge (Fahrten Privatbus, Eintritte, Führungen, Workshops, Theateraufführungen u. a. - ausgenommen sind Verpflegungskosten)
- Ausgaben für Schulsporttätigkeiten (Durchführung des Wintersporttages, Teilnahme an Meisterschaften, Ausgaben für den Bewegungstag, Eintrittskosten für das Wahlfach Schwimmen, u. a.)
- Ausgaben, welche für die Durchführung von Tätigkeiten im Wahlbereich anfallen (Verbrauchsmaterialien, Lebensmittel, Fahrtspesen, Expertenhonorare). Ausgenommen sind anfallende Eintritte und Materialspesen für Schülerarbeiten, welche in den Besitz der Schüler übergehen.
- Ausgaben für die Durchführung der Unterrichtsprojekte und schulergänzenden Tätigkeiten

Folgende Ausgaben sind im Pauschalbeitrag nicht enthalten:
- Kosten für mehrtägige Lehrausflüge (Fahrtspesen, Unterkunft, Eintritte, Führungen u. a.), wobei eine Höchstgrenze von 180,00 Euro vorgesehen ist
- Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Verpflegungskosten und persönliches Taschengeld
- Ausleihe von persönlicher Ausrüstung (Schlittschuhe, Schneeschuhe, Rodel, Ski,…). Die Ausleihgebühren müssen von den Schülern direkt vor Ort bezahlt werden.
- Wahlbereich: Sollten persönliche Schülerarbeiten hergestellt werden, welche in den Besitz der Schüler übergehen, kann die Schule Schülerbeiträge zur Deckung der anfallenden Materialspesen einheben. Anfallende Eintrittskosten (z. B. Eishalle, Kletterhalle, Klettergarten) oder andere Kosten (z. B. Fischerkarte), welche mit der Durchführung eines Wahlfaches entstehen, müssen von den Schülern direkt vor Ort bezahlt werden. Ausgenommen ist das Wahlfach “Schwimmen”. Die Eintritte hierfür werden von der Schule finanziert.
- Schul- und Bibliotheksbücher, welche in unbrauchbarem Zustand oder gar nicht mehr zurückgegeben werden.

Aufgrund der epidemiologischen Situation wurde in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 auf die Einhebung des Pauschalbeitrages der Schüler und Schülerinnen verzichtet, da im Frühjahr 2021 keine unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen durchgeführt werden durften und ein Restbetrag aus den eingehobenen Schülerbeiträgen aus dem Schuljahr 2019/2020 für den Ankauf der Bastelmaterialien und Verbrauchsmaterialien für den Technikunterricht zur Verfügung stand. Im Konkreten handelte sich um 4.612,34 Euro, welche am 31.12.2020 als passive transitorische Rechnungsabgrenzung verbucht worden sind, um die Geldmittel für das drauffolgende Geschäftsjahr 2021 zur Verfügung zu stellen.

Die effektiven Einnahmen beliefen sich auf lediglich 5.020,00 Euro und waren somit um ein Vielfaches niedriger als angesetzt. Zurückzuführen ist diese Mindereinnahme auf die Tatsache, dass der Schulsprengel auf die Einhebung des Pauschalbeitrages pro Schüler/in verzichtet hat. Auch waren im Frühjahr 2021 aufgrund der epidemiologischen Situation sämtliche unterrichtsbegleitende Veranstaltungen ausgesetzt und somit konnten die mehrtägigen Lehrfahrten der Abschlussklassen nicht durchgeführt werden.

Im Konkreten wurden folgende Einnahmen in Höhe von 5.020,00 Euro regulär eingehoben:

1.710,00 Euro	Schülerbeiträge für den 2-tägigen Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers – Klasse 1A der MS Latsch im Oktober 2021 (90,00€/SchülerIn)
1.800,00 Euro	Schülerbeiträge für den 2-tägigen Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers – Klasse 1B der MS Latsch im Oktober 2021 (90,00€/SchülerIn)
1.440,00 Euro	Schülerbeiträge für den 2-tägigen Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers – Klasse 1C der MS Latsch im Oktober 2021 (90,00€/SchülerIn)
70,00 Euro	Schülerbeiträge für mutwillig beschädigte Einrichtungsgegenstände

Laufende Zuwendungen der Haushalte	Ansatz €	Einnahme €
Schülerbeiträge für Erlebnisschule Langtaufers	0,00	4.950,00
Jährlicher pauschaler Schülerbeitrag Schuljahr 2021/2022 – Grundschule	5.760,00	0,00
Jährlicher pauschaler Schülerbeitrag Schuljahr 2021/2022 – Mittelschule	5.025,00	0,00
Schülerbeiträge für mehrtägige Lehrfahrten – Mittelschule	0,00	0,00
Schülerbeiträge für verlorene/kaputte Schulbücher	0,00	0,00
Schülerbeiträge für mutwillig beschädigte Einrichtungsgegenstände	0,00	70,00
Lehrerbeiträge für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen	0,00	0,00
SUMME	**10.785,00**	**5.020,00**
Offene Forderungen zum 31.12.2021		0,00
Passive transitorische Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2021		- 0,00
Aktive antizipative Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2021		+ 0,00
	10.785,00	**5.020,00**
Zuzüglich passive transitorische Rechnungsabgrenzung 2020 Der Restbetrag aus den pauschalen Schülerbeiträgen für das Schuljahr 2019/2020 wurde zum 31.12.2020 mittels passiver transitorischer Rechnungsabgrenzung auf das Geschäftsjahr 2021 verschoben.		+ 4.612,34
Abzüglich aktive antizipative Rechnungsabgrenzung 2020		- 0,00
	10.785,00	**9.632,34**

- **Laufende Zuwendungen von Unternehmen** in Höhe von **1.800,00 Euro**.
  2.1.3.1.03.03.999 Förderungen seitens sonstiger Unternehmen

Im Finanzbudget für das Jahr 2021 wurde gemäß dem Prinzip der Vorsicht kein Betrag vorgesehen, da die Entwicklung der epidemiologischen Lage sehr unklar war und nicht zugesichert werden konnte, dass die Tätigkeiten, wofür der Schulsprengel finanzielle Beiträge von den örtlichen Raiffeisenkassen erhält, durchgeführt werden können.
Wie im Dreijahresplan erläutert, wären aufgrund der immer knapper werdenden Finanzmittel auf Landes- und Gemeindeebene viele Tätigkeiten ohne Beiträge Dritter nicht mehr durchführbar. Besonders die großzügigen Beiträge der Raiffeisenkassen ermöglichen es unserer Schule, „außerordentliche“ Aktivitäten durchzuführen:

- Beitrag der Raiffeisenkassen im Vinschgau für die Abhaltung der Bezirksveranstaltung Mathematikolympiade
- Beitrag der Raiffeisenkassen Latsch und Kastelbell/Tschars für die Abhaltung des Leichtathletik-Mehrkampfmeisterschaft der Vinschger Mittelschulen in Latsch
- Beitrag der Raiffeisenkassen Latsch und Kastelbell/Tschars im Rahmen einer werblichen Zusammenarbeit für verschiedene Initiativen, Projekte und Anschaffungen
- Zudem tragen auch andere lokale Betriebe aus der Umgebung durch finanzielle Beiträge oder die Bereitstellung von Ressourcen dazu bei, dass viele interessante Angebote für die Schüler ermöglicht werden.

Im Laufe des Jahres 2021 wurde der Betrag von **1.800,00 Euro** regulär eingehoben. In Alternative zu der Lehrfahrt/Städtereise im Sinne der Begabtenförderung wurde vereinbart, dass die drei Schüler/innen mit dem höchsten Notendurchschnitt und der/die fleißigste Schüler/in einer jeden dritten Klasse der Mittelschule Latsch eine Belohnung für ihre besondere Begabungen und Leistungen erhalten. Die betroffenen Schüler/innen erhielten einen Gutschein nach ihrer Wahl im Wert von 100,00 Euro. Hierfür hat die Raiffeisenkasse Latsch und die Raiffeisenkasse Untervinschgau einen finanziellen Beitrag in Gesamthöhe von 1.800,00 Euro geleistet.

Die jährlich im Frühjahr eines jeden Jahres geplanten Tätigkeiten auf Bezirksebene (Leichtathletikbezirksmeisterschaft und Mathematikolympiade) konnten aufgrund der epidemiologischen Lage nicht durchgeführt werden und somit wurden die finanziellen Beiträge der Raiffeisenkasse nicht geleistet.

Förderungen seitens sonstiger Unternehmen	Ansatz €	Zuweisung €
Raiffeisenkasse Latsch und Untervinschgau – Beiträge für werbliche Zusammenarbeit Schuljahr 2020/2021	0,00	1.800,00
Raiffeisenkassen Latsch und Untervinschgau – Beitrag für Leichtathletik-Mehrkampfmeisterschaft 2021	0,00	0,00
Raiffeisenkassen Untervinschgau, Latsch, Schlanders, Prad-Taufers, Laas, Obervinschgau – Beiträge für Matheolympiade 2021	0,00	0,00
	0,00	**1.800,00**

1.3.2 Investitionsbeiträge

- **Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen** in Höhe von **56.405,92 Euro.**
  2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen

Es handelt sich hierbei um Einnahmen/Beiträge, welche für den Ankauf von inventarisierungspflichtigen beweglichen Gütern (Wertgrenze liegt bei 516,46 Euro ohne Mehrwertsteuer) bestimmt sind. Laut Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen sieht die Landesregierung im Sinne des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12, Sonderzuweisung für die Grundausstattung und unvorhersehbare Ausgaben der Schulen vor, welche nicht mit der ordentlichen Zuweisung abgedeckt werden können. Die Deutsche Bildungsdirektion hat am 19.05.2021 mitgeteilt, dass die Ansuchen um Sonderfinanzierung einer neuen Regelung unterliegen. Demnach werden für den Ankauf von Kopiermaschinen und Multifunktionsgeräten keine Sonderzuweisungen mehr gewährt. Stattdessen erhält die Schule eine jährliche Aufstockung der ordentlichen Zuweisung. Zudem werden nur mehr Ansuchen um Sonderzuweisungen ab 3.000,00 Euro berücksichtigt. Bei der Finanzierung für den Ankauf von Reinigungsmaschinen mit Zubehör ist eine Selbstbeteiligung der Schule an den Kosten im Ausmaß von mindestens 20% vorgesehen. Ausgaben unter 3.000,00 Euro müssen über die ordentliche Zuweisung gedeckt werden.

Im Finanzbudget für das Jahr 2021 wurde anfänglich kein Betrag vorgesehen, da keine Investitionseinnahmen und -ausgaben geplant waren.

Im Februar 2021 wurde ein neues Fotokopiergerät für die Grundschule Latsch und die Mittelschule Latsch angekauft, da die vorhandenen Geräte bereits mehrere Jahre in Betrieb waren und sehr reparaturanfällig waren. Die Ausgaben für den Ankauf von zwei Fotokopiergeräten der Marke RICOH AFICIO MP4055SP beliefen sich auf 9.747,80 Euro. Hierfür hat die Schule eine Sonderzuweisung erhalten, welche zum 31.12.2020 als offene Forderung und zeitgleich als passive transitorische Rechnungsabgrenzung verbucht worden ist, da der Ankauf erst im Jahr 2021 erfolgt ist.

Für das Schulsekretariat wurde im Februar 2021 ein neues Fotokopiergerät der Marke SHARP MX 2651-N angekauft, da das vorhandene Gerät bereits mehrere Jahre in Betrieb war und es sehr reparaturanfällig war. Die Ausgaben für den Ankauf der Kopiermaschine betrugen 2.427,80 Euro. Die Schule hat für den Ankauf eine Sonderzuweisung in Höhe von 2.305,80 Euro erhalten, welche zum 31.12.2020 als offene Forderung und zeitgleich als passive transitorische Rechnungsabgrenzung verbucht worden ist, da der Ankauf erst im Jahr 2021 erfolgt ist. Da die Ausgaben für den Ankauf des Investitionsgutes um 122,00 Euro höher waren als die Sonderzuweisung und bekanntlich alle Ankäufe von inventarisierungspflichtigen Gütern vollständig mit

Investitionsbeiträgen gedeckt sein müssen, erfolgte zu Jahresende eine Umbuchung des Fehlbetrages vom Konto „Laufende Zuwendungen der Autonomen Regionen und Provinzen“ auf das Konto „Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen“.

Auf Ansuchen des Schuldirektors hin erhielt die Grundschule Goldrain für die „Lernwelten“ im Parterre ein Luftreinigungsgerät der Marke DURST HABITAT im Wert von 1.830,00 Euro. Im Unterschied zu allen anderen Räumen gibt es keine Fenster und der Luftaustausch ist nur durch das Lüftungssystem möglich. Das Luftdesinfektionssystem für geschlossene Räume wurde von der Autonomen Provinz Bozen angekauft und ist der Schule unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden. Es musste jedoch in das Schulinventar sowie in das Investitionsbudget aufgenommen werden. Die Berichtigungsbuchung erfolgte mittels Budgetänderung im Mai 2021. Zu Jahresende wurde der Wert der Güter zu 100% abgeschrieben.

Im November 2021 hat die Schule die Sonderzuweisung des Unterrichtsministeriums „Decreto sostegni“ in Gesamthöhe von 12.646,16 Euro erhalten. Bezüglich Verwendung der Geldmittel waren die Zielsetzungen sehr weit gefasst, sofern sie in Zusammenhang mit der Bewältigung der epidemiologischen Notstandsituation standen. Mit einem Teil der Zuweisung hat der Schulsprengel waschbare zertifizierte chirurgische Mund-Nasen-Schutzmasken angekauft (1.757,66 Euro). Mit dem Restbetrag von 10.888,50 Euro wurden 15 Stück AIO-PCs Lenovo IdeaCentre AIO 3 angekauft, welche ordnungsgemäß in das Inventar der Schule aufgenommen wurden.

Im Dezember 2021 wurden zwei Beamer der Marke BenQ MH5005 um 1.339,56 Euro angekauft. Dieser Ankauf wurde mit Mitteln der ordentlichen Zuweisung finanziert. Da alle Ankäufe von inventarisierungspflichtigen Gütern vollständig mit Investitionsbeiträgen gedeckt sein müssen, erfolgte eine Umbuchung vom Konto „Laufende Zuwendungen der Autonomen Regionen und Provinzen“ auf das Konto „Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen“.

Im Jänner 2020 wurde eine Bodenreinigungsmaschine um 5.118,66 Euro für die Grundschule Kastelbell angekauft, da die vorhandene Maschine nicht mehr funktionierte und sich eine Reparatur nicht mehr lohnte. Der Schulsprengel hat die Ausgabe vorfinanziert und im selben Moment ein Ansuchen um Sonderfinanzierung für den Ankauf derselben gestellt. Ende Dezember 2020 wurde dem Schulsprengel dann schriftlich zugesichert, dass die Sonderzuweisung seitens der Autonomen Provinz Bozen genehmigt worden. Daraufhin wurde der Gesamtbetrag zum 31.12.2020 als offene Forderung verbucht. Die Auszahlung der Geldmittel erfolgte im Februar 2021.

Als passive transitorische Rechnungsabgrenzung werden zum 31.12.2021 insgesamt **13.000,00 Euro** verbucht. Es handelt sich hierbei um einen Teil der ordentlichen Zuweisung (jener, der ohne Zweckbindung zugewiesen wurde), welcher zum 31.12.2019 bzw. zum 31.12.2020 auf Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen umgebucht wurden und somit nicht in die Berechnung der Gewinne 2019 bzw. 2020 einbezogen wurden. Durch die Verschiebung in das nächste Geschäftsjahr wurden Geldmittel für den Ankauf von Investitionsgütern bereitgestellt. Da die finanziellen Mittel im Finanzjahr 2021 nicht benötigt wurden, da sämtliche Ausgaben für Investitionsgüter mit Sonderzuweisungen bzw. mit Mitteln der ordentlichen Zuweisung abgedeckt werden konnten, wird der Betrag in Höhe von 13.000,00 Euro nochmals auf das nächste Geschäftsjahr zum Ankauf von Gütern über Inventargrenze bereitgestellt. Im Jahr 2021 sind mehrere Investitionsausgaben geplant.

Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	**Ansatz €**	**Zuweisung €**
Sonderzuweisung Kopiergerät für die Mittelschule Latsch		4.873,90
Sonderzuweisung Kopiergerät für die Grundschule Latsch		4.873,90
Sonderzuweisung Kopiergerät Sekretariat	0,00	2.305,80
Sonderzuweisung Bodenreinigungsmaschine GS Kastelbell (offene Ford. 2020)		5.118,66
Sonderzuweisung „Decreto sostegni“		10.888,50

Unentgeltliche Übernahme von der Aut. Prov. Bozen – Luftreinigungsgerät für die Grundschule Goldrain		1.830,00
Umbuchung der ordentlichen Zuweisung auf Investitionsbeiträge der Aut. Prov. Bozen (Fehlbetrag Ankauf Kopiergerät Sekretariat)		122,00
Umbuchung der ordentlichen Zuweisung auf Investitionsbeiträge der Aut. Prov. Bozen (Ankauf zwei Beamer BenQ)		1.339,56
SUMME	**0,00**	**31.352,32**
Offene Forderungen zum 31.12.2021		+ 0,00
Passive transitorische Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2020 – Transfer für Investitionsausgaben im Jahr 2021		+ 25.053,60
	0,00	**56.405,92**
Offene Forderung zum 31.12.2020 (Bodenreinigungsmaschine GS Kastelbell, Kopiergerät GS Latsch, Kopiergerät MS Latsch, Kopiergerät Sekretariat)		- 17.172,26
Passive transitorische Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2021 – Rechnungsabgrenzung für Investitionsausgaben im Geschäftsjahr 2022	0,00	- 13.000,00
	0,00	**26.233,66**
Jährliche Abschreibung zum 31.12.2021		- 26.233,66
	0,00	**0,00**

1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

1.4.1 Versicherungsentschädigungen

Keine Erträge.

1.4.2 Einnahmen aus Schadensersatz zu Lasten der Haushalte

Es wurden keine Einnahmen verbucht.

1.4.3 Einnahmen aus Rückerstattungen

Keine Erträge.

1.4.9 Sonstige Einnahmen

Keine Erträge.

Aufwände

2 Negative Gebarungsanteile

Alle Beträge beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Bezugnehmend auf die Bestimmungen laut Art. 1, Absatz 629, Buchstabe b), des Gesetzes Nr. 190/2014 hat die Schule im Laufe des Jahres 2021 insgesamt 20.463,08 Euro direkt an den Abgabeneinzugsdienst eingezahlt (Split Payment).

2.1 Betriebliche Aufwendungen

2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern

Die Ausgaben für den Ankauf von Roh- und Verbrauchsgütern betrugen im Jahr 2021 insgesamt 114.887,95 Euro. Diese Ausgaben setzen sich folgendermaßen zusammen:

- **2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften** in Höhe von **33.410,12 Euro**

Ausgaben für den Erwerb von Schulbüchern in Höhe von 21.030,32 Euro.
Gemäß den geltenden Bestimmungen des Landes werden die Schulbücher allen Schülern der Pflichtschulen unentgeltlich und leihweise überlassen. Im Laufe des Finanzjahres 2021 wurden Schulbücher und alternative Lehrmaterialien um insgesamt 21.030,32 Euro angekauft. Wie im Erlöskonto bereits erwähnt, hat der Schulsprengel nur 40% der zustehenden Mittel für den Ankauf der Schulbücher seitens der Autonomen Provinz Bozen erhalten (8.826,00 Euro). Somit musste ein beachtlicher Teil der Schulbücher mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der ordentlichen Zuweisung bezahlt werden.

Aufgaben für Zeitschriften in Höhe von 3.024,80 Euro
Die verschiedenen Schulstellen des Schulsprengels Latsch beziehen insgesamt 31 Zeitschriftenabonnements/Fachzeitschriften. Es handelt sich um folgende Zeitschriften: Praxis Grundschule, Musikpraxis, Grundschule Englisch, Grundschule Deutsch, Grundschule Sachunterricht, Grundschule Mathematik, Grundschule Religion, Religionspädagogische Praxis, Pamina, Basteln mit Kindern, Praxis des Musikunterrichts, Musik und Unterricht, Schulmagazin 5-10, :in Religion, Mathematik 5 bis 10, Molecool.
Für die Jahresabonnements der Fachzeitschriften hat der Schulsprengel 3.024,80 Euro bezahlt.

Ausgaben für den Erwerb von Bibliotheksbüchern in Höhe von 9.355,00 Euro
Der Bücherbestand einer Bibliothek muss laufend aktualisiert werden. Jährlich werden Geldmittel für den Ankauf von Büchern für die Schüler- und Lehrerbibliotheken und für Klassenlektüren zur Verfügung gestellt. Im Laufe des Jahres 2021 wurden Bücher für 8.430,13 Euro angekauft. Es handelte sich um Belletristik, Sachbücher, Fachliteratur, Bücher für den Italienisch- und Englischunterricht und Bücher zur Aufstockung der Klassenbüchereien. Die Grundschule Latsch hat im Jahr 2020 eine Sonderzuweisung in Höhe von 4.000,00 Euro für die außerordentliche Ergänzung des Medienbestandes der Schulbibliothek erhalten. Es wurden Bücher um 924,87 Euro angekauft. Der Restbetrag der Zuweisung wurde mittels passiver Rechnungsabgrenzung auf das Jahr 2022 verschoben.

Ausgabenübersicht 2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Schulbücher/alternatives Lehrmaterial - GS	12.761,78	0,00	0,00	12.761,78
Schulbücher/alternatives Lehrmaterial - MS	8.268,54	0,00	0,00	8.268,54
Zeitschriften/Jahresabonnements	3.024,80	0,00	0,00	3.024,80
Bücher für die Schüler- und Lehrerbibliotheken	8.430,13	0,00	0,00	8.430,13
Bücher für Bibliothek GS Latsch (SoFi)	924,87	0,00	0,00	924,87
	33.410,12	**0,00**	**0,00**	**33.410,12**

- **2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke** in Höhe von **8.707,20 Euro**

Im Laufe des Haushaltsjahres 2021 wurden gemäß nachfolgender Übersicht Ausgaben in Höhe von **8.707,20 Euro** getätigt.

Ausgaben für Büromaterial für den Verwaltungsbetrieb in Höhe von 1.211,87 Euro
Für Büromaterial (Schreibwaren, Stifte, Klammern, Kuverts, Ordner, Etiketten, Post-it, Ablagesysteme, Archivboxen, Scheren, Kuverts mit Schullogo u.a.) wurden im Laufe des Jahres 1.211,87 Euro ausgegeben.

Ausgaben für Kopierpapier für den Verwaltungsbetrieb in Höhe von 373,63 Euro
Für den Ankauf von Kopierpapier für den Verwaltungsbetrieb wurden im Laufe des Jahres lediglich 373,63 Euro ausgegeben.

Ausgaben für Kopierpapier für den Lehrbetrieb in Höhe von 3.675,13 Euro
Im Laufe des Jahres 2021 wurden insgesamt 3.675,13 Euro für den Ankauf von Kopierpapier für den Lehrbetrieb benötigt.

Ausgaben für allgemeines Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb in Höhe von 3.446,57 Euro
Der Ankauf von allgemeinem Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb in der Grund- und Mittelschule (Grundbedürfnisse), welches für den Ablauf eines reibungslosen Unterrichtsbetriebes notwendig ist, verschlang eine Summe in Höhe von 3.446,57 Euro. Es wurden Kartone, Plakate, Stifte, Schreibwaren, Post-It Notes, Schreibfolien, Laminierfolien, Klebestreifen, Klebstoffe, Spiralen für Bindesysteme, Mappen, Kreiden, Klarsichtfolien, Protokollblätter, Scheren, Locher, Heftmaschinen u. a. angekauft.

Ausgabenübersicht 2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ankauf von Büromaterial	1.211,87	0,00	0,00	1.211,87
Ankauf Kopierpapier für Verwaltungsbetrieb	373,63	0,00	0,00	373,63
Ankauf Kopierpapier für Lehrbetrieb	3.675,13	0,00	0,00	3.675,13
Ankauf Verbrauchsmaterial für Lehrbetrieb	3.446,57	0,00	0,00	3.446,57
	8.707,20	**0,00**	**0,00**	**8.707,20**

- **2.1.1.01.02.003 Ausrüstung** in Höhe von **933,40 Euro**

Auf diesem Ausgabenkonto wird der Ankauf von Gütern verbucht, welche für die Ausübung einer spezifischen Tätigkeit notwendig sind. Für die Mittelschule Latsch wurden 25 Ukulelen für den Musikunterricht um 878,40 Euro angekauft. Für die Grundschule Kastelbell war der Ankauf eines Telefonapparates um 55,00 Euro notwendig.

Ausgabenübersicht 2.2.1.1.01.02.003 Ausrüstung				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ankauf von 25 Ukulelen für die MS Latsch	878,40	0,00	0,00	878,40
Ankauf Telefon GS Kastelbell	55,00	0,00	0,00	55,00
	933,40	**0,00**	**0,00**	**933,40**

- **2.2.1.1.01.02.004 Kleidung** in Höhe von **700,00 Euro**

Jedem Schulwart steht ein jährlicher zweckgebundener Betrag von 50,00 Euro für den Ankauf von Dienstkleidung zu. Laut Dekret des Landeshauptmanns vom 14. April 1997, Nr. 11 – Verordnung über die Dienstkleidung des Landespersonals – haben die Schulwarte Anrecht auf folgende Dienstkleidung: 2 Schürzen für Schulwartinnen und Schulwarte, 1 Paar Turnschuhe für Schulwarte, die mit der Aufsicht in Turnhallen beauftragt sind. Im Jahr 2021 wurde Dienstkleidung um insgesamt 700,00 Euro angekauft.

Ausgabenübersicht 2.2.1.1.01.02.004 Kleidung				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ankauf von Arbeitskleidung für die Schulwarte	700,00	0,00	0,00	700,00
	700,00	**0,00**	**0,00**	**700,00**

- **2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen** in Höhe von **0,00 Euro**

Auf diesem Ausgabenkonto werden die Ausgaben für den Ankauf von Bürogeräten und Büromaschinen unter Inventarwert verbucht (z. B. Ankauf eines Aktenvernichters, Ankauf einer Rechenmaschine, u. a.). Es wurden keine Ausgaben getätigt.

- **2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial** in Höhe von **14.985,44 Euro**

Ankauf von Medien in Höhe von 218,91 Euro
Auch der Medienbestand einer Bibliothek muss fortlaufend mit neuen Lernprogrammen (CD/DVD-Roms) erweitert werden. Im Finanzjahr 2021 wurden diverse Audio CDs, DVDs und Lernprogramme für alle Schulstellen angekauft. Die Gesamtausgabe betrug 218,91 Euro.

Ausgaben für Drucksorten in Höhe von 5.985,65 Euro
Für den Ankauf von Toner und Druckerpatronen fielen im Jahr 2021 insgesamt laufende Ausgaben in Höhe von 5.985,55 Euro an.

Ankauf von Geräten und Maschinen für Neue Medien in Höhe von 8.119,00 Euro
Der Schulsprengel Latsch hat im September 2021 eine Sonderzuweisung für den Ankauf von IT-Ausstattung für den „integrierten Digitalunterricht“ in Gesamthöhe von 8.038,26 Euro seitens der Autonomen Provinz Bozen erhalten. Der Betrag war für den Ankauf von individuellen digitalen Geräten und Hilfsmitteln bestimmt, die bedürftigen SchülerInnen, zwecks Teilnahme am Fernunterricht, leihweise zur Verfügung gestellt werden können. Die vorgesehenen Mittel waren zweckbestimmt und durften nur für die oben angeführten Ankäufe verwendet werden. Mit diesen Geldmitteln wurden geeignete Geräte unter Inventarwert angekauft. Es handelte sich um 13 Notebooks der Marke Lenovo Campus TinkPad L15, einem Tablet Lenovo Tab M10 FHD Plus und 7 USB-Mäusen im Gesamtwert von 8.036,51 Euro.

Außerdem wurden im Laufe des Jahres 4 Stück DVD-CD Laufwerke für die neu angekauften Laptops, HDMI-Adapter und USB-Adapter im Gesamtwert von 82,49 Euro angekauft.

Ankauf von Verbrauchsmaterial für Neue Medien in Höhe von 661,88 Euro
Im Laufe des Jahres 2021 wurde diverses Kleinmaterial wie Computermäuse, Ladegeräte/Netzteile für Notebooks, Steckdosenleisten, eine Schutzhülle für das neue Tablet, Kopfhörer und Headsets USB in Gesamthöhe von 661,88 Euro angekauft.

Ausgabenübersicht 2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ankauf von Medien	218,91	0,00	0,00	218,91
Ankauf von Druckerpatronen	5.985,65	0,00	0,00	5.985,65
Ankauf von Geräten u. Maschinen für Neue Medien beinhaltet Ankauf 13 Laptops, 1 Tablet, 7 PC-Mäuse (Sonderfinanzierung „integrierten Digitalunterricht“)	8.119,00	0,00	0,00	8.119,00
Ankauf von Verbrauchsmaterial für Neue Medien	661,88	0,00	0,00	661,88
	14.985,44	**0,00**	**0,00**	**14.985,44**

- **2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien** in Höhe von **2.345,54 Euro**

Der Betrag beinhaltet die Ausgaben für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial für die Herstellung von Schülerarbeiten/Werkstücke in den Unterrichtsfächern Kunst und Technische Erziehung an der Mittelschule, welche in den Besitz der Schüler/innen übergehen. Da die Schule in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 auf die Einhebung der Schülerbeiträge verzichtet hat, wurde die Ausgaben in Höhe von 2.345,54 mit den Mitteln der ordentlichen Zuweisung finanziert.

Ausgabenübersicht 2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ankauf von Verbrauchsmaterial für den Unterricht Kunst & Technische Erziehung in MS	2.345,54	0,00	0,00	2.345,54
	2.345,54	**0,00**	**0,00**	**2.345,54**

- **2.2.1.1.01.02.008 Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente** in Höhe von **1.484,51 Euro**

<u>Ankauf von Geräten und Maschinen für die Werkstatt in Höhe von 0,00 Euro</u>
Es wurden keine Geräte und Maschinen für die Werkstatt angekauft.

<u>Ankauf von technischen Lehrmitteln und Geräte für den Lehrbetrieb in Höhe von 1.484,51 Euro</u>
Es wurden diverse technischen Geräte unter Inventarwert angekauft. Es handelte sich um folgende Ankäufe:
- Zwei Radiorekorder Grundig und zwei JBL Flip 5 Speaker für die Grundschule Tarsch (467,99 Euro)
- Zwei Radiorekorder Majestic für die Grundschule Morter (178,12 Euro)
- Eine Bluetoothbox JBL Flip für die Grundschule Tschars (119,00 Euro)
- Ein Radiorekorder Grundig für die Grundschule Kastelbell (140,30 Euro)
- Zwei Musikboxen JBL Charge 5 Bluetooth und ein CD-Player für die Grundschule Goldrain (500,10 Euro)
- Ein DVD-Player LG BP250 für die Grundschule Latsch (79,00 Euro)

Ausgabenübersicht 2.2.1.1.01.02.008 Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ankauf Geräten/Maschinen für die Werktstatt	0,00	0,00	0,00	0,00
Ankauf von technischen Lehrmitteln und Geräte	1.484,51	0,00	0,00	1.484,51
	1.484,51	**0,00**	**0,00**	**1.484,51**

- **2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten** in Höhe von **0,00 Euro**

Bezugnehmend auf das Landesgesetz Nr. 4 vom 18.03.2013 sind Repräsentationsspesen Spesen, die dazu dienen, das Ansehen der von den jeweiligen Funktionsträgern/Funktionsträgerinnen vertretenen Institution zu wahren und zu erhöhen. Das sind:

- Ausgaben zur Erfüllung der Gastgeberpflichten einschließlich der Beförderung, für Mittagessen und Büffets in öffentlichen Gastbetrieben bzw. gleichwertigen Einrichtungen oder am Sitz der jeweiligen Institutionen,
- kleine Geschenke, wie landestypische Produkte, Pokale, Medaillen, Plaketten, Bücher, Fotografien, Drucke, Blumen und Ähnliches,
- Ausgaben für Feierlichkeiten und Gedenkfeiern, einschließlich kultureller Darbietungen, Anteilsbekundungen anlässlich des Ablebens von öffentlichen Personen und Bediensteten, ihrer Ehepartner oder Verwandten sowie Ausgaben für Glückwunschkarten zu besonderen Festlichkeiten und Anlässen,
- jedwede Initiative, die zur Förderung und Aufwertung der Rolle und des Images des Landes Südtirol beiträgt, einschließlich der Unterstützung von schulischen Aktivitäten,
- Ausgaben für Arbeitsessen in Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit.

Es sind keine Ausgaben für Repräsentationstätigkeiten im Jahr 2021 angefallen. Zurückzuführen ist dies unter anderem auch auf die Tatsache, dass die jährliche Abschlussfeier bzw. die Diplomübergabefeier für die Schüler/innen der 3. Klassen der Mittelschule Latsch mit Eltern aufgrund der epidemiologischen Lage nicht stattfinden konnte. Auch musste auf jegliche Art von Zusammenkünften verzichtet werden.

Ausgabenübersicht 2.2.1.1.01.02.009 Ausgaben für Repräsentationsspesen				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ausgaben für Repräsentationsspesen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**

- **2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel** in Höhe von **68,70 Euro**

Für den Ankauf von Lebensmitteln für die Durchführung der diversen Wahlfächer, der diversen Initiativen und Projekttage zum Thema „Gesunde Ernährung“ und „Gesunde Jause“ im Curricularen Unterricht und im Unterricht mit Integrationsschülern wurden im Jahr 2021 lediglich 68,70 Euro ausgegeben. Viele Tätigkeiten konnten aufgrund der epidemiologischen Situation nicht durchgeführt werden.

Für das Wahlfach „Frühlingswerkstatt“ der Grundschule Kastebell wurden Lebensmittel für 14,21 Euro angekauft. Im Herbst 2021 hat die 1. und 2. Klasse der Grundschule Tschars das Projekt „Fühlen wie es schmeckt“ durchgeführt, wofür Ausgaben für Lebensmittel in Höhe von 54,49 Euro anfielen.

Ausgabenübersicht 2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ankauf von Lebensmitteln	68,70	0,00	0,00	68,70
	68,70	**0,00**	**0,00**	**68,70**

- **2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten** in Höhe von **2.757,85 Euro**

Für die Turnhalle Latsch und für die Turnhallen bzw. Bewegungsräume wurden folgende Artikel angekauft:

- Grundschule Tarsch: Markierungskegel, Volleybälle, Soft-Tennisbälle (122,28 Euro)
- Grundschule Morter: Gymnastikseile, Schaumgummiwürfel, eine Handpfeife, Multi-Bälle, eine Ballpumpe, eine Doppelkoordinationsleiter, eine Stoppuhr (306,71 Euro)
- Grundschule Tschars: Sportfliesen, Bodenmarkierungen, Nylonfederbälle, ein Rollbrett (401,25 Euro)
- Grundschule Goldrain: Federballschläger (91,20 Euro)

Wie bereits in den Erlösen erwähnt, hat die Grundschule Kastelbell im Jahr 2021 eine Sonderzuweisung für den Ankauf von Sport- und Turngeräten in Höhe von 1.800,00 Euro erhalten. Es wurden 24 Bodenmarkierungslinien, 8 Bodenmarkierungsecken, ein Großbausteine-Komplettset, 8 Gymnastikseile, ein Unihockey-Schläger-Set, 4 Medizinbälle, ein Sprungkasten, zwei Tchoukballgeräte, 40 Bohnensäckchen, 20 Hula-Hoop-Reifen und ein Markierhauben-Set im Gesamtwert von 1.836,41 Euro angekauft.

Ausgabenübersicht 2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ankauf Sportgeräte/Material für Turnhalle Latsch	0,00	0,00	0,00	0,00
Sportgeräte/Material für Turnhallen bzw. Bewegungsräume der Grundschulen	921,44	0,00	0,00	921,44
Sportgeräte/Material für die GS Kastelbell (Sonderfinanzierung)	1.836,41	0,00	0,00	1.836,41
	2.757,85	**0,00**	**0,00**	**2.757,85**

- **2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien** in Höhe von **12.064,06 Euro**

<u>Ausgaben für spezielles Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb in Höhe von 4.456,43 Euro</u>
Neben allgemeinen Verbrauchsmaterialien zur Deckung der Grundbedürfnisse (siehe Aufwandskonto „Papier, Schreibwaren und Druckwerke“) müssen die Schulstellen auch mit speziellen Verbrauchsmaterialien ausgestattet werden, um einen reibungslosen Ablauf der Verwaltungs- und Unterrichtstätigkeiten zu garantieren. Es handelt sich um Seidenpapier, Krepppapier, Faltpapier, Batterien, spezielle Stifte, Packpapier für die Gestaltung der Einbände in den Grundschulen, Schulmalfarben, Acrylfarben, Ton, Pinsel, Bast, Leim, Klebepatronen, Motivkartone, Verhütungsmittel/Anschauungsmaterial für Sexualerziehung in der Mittelschule, Verbrauchsmaterial für Versuche im Rahmen des Physik- und Chemieunterrichtes, Verbrauchsmaterial für den Kunstunterricht in der Mittelschule, Verbrauchsmaterial für die Schüler- und Lehrerbibliotheken der Grund- und Mittelschule u. a.. Folgende konkreten Ausgaben wurden getätigt:
- Spezielles Verbrauchsmaterial für alle Schulstellen: 1.414,10 Euro (Acrylfarben, Schulmalfarben, spez. Papiere, spez. Stifte, Batterien, Tischdecken, Packpapier, Moosgummi, Ton, Kreppbänder u. a.)
- Spezielles Verbrauchsmaterial für das WIR-Projekt: 17,25 Euro (Druckknopfmappe, Tortenböden, Figuren)
- Spezielles Verbrauchsmaterial für Biologie/Chemie/Physik: 290,75 Euro (künstliches Blut – Kit zur Blutgruppenbestimmung, Krokodilklemmen, Kompaktwagen, Adapter-Buchsen)
- Spezielles Verbrauchsmaterial für Sexualerziehung in der MS: 42,14 Euro (Verhütungsmittel)
- Spezielles Verbrauchsmaterial für Versuche/Experimente in Biologie/Physik/Chemie: 37,32 Euro (Zucker, Zitronen, Salz, Kaffee, Handschuhe u. a.)
- Spezielles Verbrauchsmaterial für den Kunstunterricht in der Mittelschule: 1.375,16 Euro (Schulmalfarben, Acrylfarben, Holzfarben, Buntstifte, Klebebänder, Pinselsets, Kreppbänder, Klebstoffe, Markerstifte u. a.)
- Spezielles Verbrauchsmaterial für die Bibliotheken: 1.271,26 Euro (Klebefolie)
- Spezielles Verbrauchsmaterial für die Bezirksfortbildung MNTB 02 „Kompetenzorientierter Mathematikunterricht – Geometrie“: 8,45 Euro (Faltblätter und Gummiringe)

Ausgaben für Bastelmaterial in Höhe von 3.177,83 Euro

Die Ausgaben für den Ankauf von Verbrauchs-/Bastelmaterial für die Anfertigung von Arbeiten, welche in den Besitz übergehen, betrugen insgesamt für alle Grundschulstellen 3.177,83 Euro. Der Betrag wurde mit dem Restbetrag aus den eingehobenen Schülerbeiträgen für das Schuljahr 2019/20 gemäß Schulratsbeschluss Nr. 07/2018 finanziert.

Ausgaben für Lehrmittel in Höhe von 2.498,21 Euro

Für die verschiedenen Schulstellen des Schulsprengels Latsch wurden im Laufe des Jahres auf Ankaufsvorschlag der verantwortlichen Lehrpersonen diverse Lehrmittel angekauft. Es handelt sich hierbei um Spiele, Anschauungsmaterial, Lernkarteien, Kopiervorlagen, Arbeitsmaterialien, Rechenrahmen, magnetisches Rechengeld, Forscherlupen, Klebepistolen, Geräte für den Unterricht u. a.

Im Konkreten wurden folgende Anschaffungen getätigt: Heißklebepistole für die GS Tarsch (47,45 €), Magnetische Wendeplättchen für GS Latsch (152,83 €), Südtirolkarten für die GS Goldrain (81,18 €), eine Logico-Übungsbox Deutsch für die GS Kastelbell (122,40 €), Ordner „Der große Turm des Lesens“ für die GS Kastelbell (101,15 €), BOOKii-Hörstifte für die GS Morter (101,88 €), vier Mikrofone mit Aufnahmefunktion für die GS Morter (183,00 €), ein Würfelkoffer für die GS Kastelbell (42,94 €), eine Schubi-Schülerdruckerei mit Stempeln für die GS Morter (212,42 €), Metallboxen mit Zwanzigerfeld für die GS Tarsch (100,30 €), Alu-Wandleisten Whiteboard für die GS Tarsch (164,09€), Forscherlupen für die GS Goldrain (112,24 €), Magnet-Rechengeld für die GS Goldrain (94,55 €) sowie Handpfeifen und Schlafmasken für die GS Goldrain (68,20 €). Weiters wurden diverses Anschauungsmaterial, Legematerial, Bildkarten, Spiele, Kartensets und Zubehör für alle Schulstellen angekauft (913,58 €).

Ausgaben für Integration in Höhe von 1.366,97 Euro

Im April 2021 wurde vonseiten der Autonomen Provinz Bozen ein Betrag von 950,00 Euro zugewiesen, der zweckgebundene Verwaltungsüberschuss aus dem Jahre 2020 betrug 996,88 Euro, sodass insgesamt 1.946,88 Euro zum Ankauf von Unterrichtsmaterialien für den Integrationsunterricht zur Verfügung standen.

Es wurden verschiedene Unterrichtsbehelfe und Materialien für die Arbeit mit integrierten Schülerinnen und Schülern für insgesamt 1.366,97 Euro angekauft.
Unter anderem wurden Spiele, Arbeits- und Übungshefte, Anlauttafeln, Bildkarten, Anschauungsmaterial, Audio-CDs, DVDs und CDs Bücher und Unterrichtsbehelfe für die Lehrpersonen bezahlt. Neben den Kleinmaterialien wurden auch größere Anschaffungen getätigt. Im Konkreten handelt es sich um folgende Ankäufe: Ordner „Digitale Medien“ als Lernmaterial für die MS Latsch (101,00 €), ein großer Gymnastikball für die MS Latsch (32,94 €), eine Hundertertafel mit Magnetringen für die GS Goldrain (101,87 €), ein Zahnputz-Modell aus Kunststoff für die GS Tschars (34,77 €) sowie ein magnetischer Demonstrationssatz für die GS Latsch (32,33 €)

Ausgaben für Migration in Höhe von 564,62 Euro

Laut Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 ist keine Zuweisung von Geldmitteln für die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund, die im Ausland geboren sind und die seit weniger als drei Jahren in Italien ansässig sind, mehr vorgesehen. Die notwendigen Ankäufe wurden somit mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln für den Ankauf von Büchern und Lehrmitteln bezahlt.
Die Arbeitsgruppe der Lehrpersonen für Sprachförderung haben entschieden, eine „DAZ-Kiste“ auf Sprengelebene einzurichten. Die Materialien wurden gemeinsam von der Arbeitsgruppe für die gezielten didaktischen Anforderungen eines kompetenzorientierten Unterrichtes für die SchülerInnen mit Migrationshintergrund ausgewählt. Es wurden Arbeitshefte, Schülerhefte, Hör-Bilder-Bücher, Vokalhefte, Hörstifte BOOKii und Anschauungsmaterialien für 564,62 Euro angekauft.

Andere Ausgaben für den Lehrbetrieb in Höhe von 0,00 Euro

Es wurden keine Ausgaben getätigt.

Ausgabenübersicht 2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Spez. Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb	4.456,43	0,00	0,00	4.456,43
Bastelmaterial – Grundschulen	3.177,83	0,00	0,00	3.177,83
Lehrmittel für die MS und GS	2.498,21	0,00	0,00	2.498,21
Ausgaben für Integration – MS und GS	1.366,97	0,00	0,00	1.366,97
Ausgaben für Migration – MS und GS	564,62	0,00	0,00	564,62
Andere Ausgaben für den Lehrbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
	12.064,06	**0,00**	**0,00**	**12.064,06**

- **2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte** in Höhe von **1.827,35 Euro**

Der Inhalt der Erste-Hilfe-Koffer und der Verbandskästen muss gemäß D.LH. Nr. 25/2005 jährlich kontrolliert, vervollständigt und erneuert werden. Der Ankauf für die Ausstattung der Erste-Hilfe-Koffer und der Verbandskästen sowie der Ankauf von Pflastern, Wunddesinfektionsmitteln sowie der Ice-Packs verschlang eine Summe von 1.827,35 Euro.

Ausgabenübersicht 2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ankauf von Erste-Hilfe-Material	1.827,35	0,00	0,00	1.827,35
	1.827,35	**0,00**	**0,00**	**1.827,35**

- **2.1.1.01.05.006 Chemikalien** in Höhe von **11.826,01 Euro**

Für den Ankauf von allgemeinen verbrauchbaren Reinigungsmitteln und von Reinigungsmitteln für die Grundreinigung im Sommer sowie für das Nachfüllen der Seifenspender für sieben Schulstellen und der Großraumturnhalle Latsch wurden im Finanzjahr 2021 insgesamt 5.495,59 Euro benötigt. Im Finanzjahr 2021 wurden im Vergleich zu den Vorjahren viel höhere Ausgaben für den Ankauf von Chemikalien getätigt. Es musste besonders auf die Bekämpfung und Eindämmung des Coronavirus eingegangen werden und um die Hygienerichtlinien einhalten zu können, mussten zu den allgemeinen Reinigungsmitteln laufend spezielle Reinigungsmittel zur Desinfektion und Händedesinfektionsmittel angekauft werden. Alle Klassenräume, Fachräume und Nebenräume der einzelnen Schulstellen des Schulsprengels wurden im Sommer 2020 mit Seifen-, Papierhandtuch- und Desinfektionsmittelspendern ausgestattet. Um die Arbeiten der Schulwarte zu erleichtern und um die bestmögliche Sicherheit in den einzelnen Schulstellen zu gewährleisten, haben die Gemeindeverwaltungen Latsch und Kastelbell-Tschars im Sommer 2020 für die schnelle Oberflächendesinfektion spezielle Rückenspritzen zur Vernebelung des Desinfektionsmittels der Marke MAVO Ersa für jede Schulstelle angekauft. Der Verbrauch an Schaumseife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel hat eine beachtliche Summe verschlungen. Insgesamt wurden für den Ankauf der Desinfektionsmittel für die Reinigung und für das Händedesinfektionsmittel 6.330,42 Euro benötigt. Die Ankäufe der Papierhandtücher fallen unter das Aufwandskonto „Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte“.

Der Schulsprengel Latsch hat im Jahr 2020 zwei Sonderzuweisungen seitens der Autonomen Provinz Bozen für die Zusatzreinigung bezügl. COVID-19 in Gesamthöhe von 48.536,86 Euro, wobei der zweckgebundene

Restbetrag in Höhe von 38.460,86 Euro mittels passiver Rechnungsabgrenzung auf das Geschäftsjahr 2021 übertragen worden ist. Der gesamte Ankauf der allgemeinen Reinigungsmittel (3.120,62 Euro), der speziellen Reinigungsmittel zur Desinfektion und der Händedesinfektionsmittel (6.330,42 Euro), der Schaumseife für die Seifenspender (2.374,97 Euro), der Papierhandtücher für die Spender (6.668,85 Euro) sowie die Ausgaben für die Sanifikation der Grundschule Morter und Kastelbell (1.427,64 Euro) wurden mit dieser Sonderzuweisung finanziert, sodass zum 31.12.2021 ein Restbetrag in Höhe von 18.538,36 Euro für das Geschäftsjahr 2022 zur Verfügung steht (passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2021).

Ausgabenübersicht 2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ankauf Reinigungsmittel allgemein	3.120,62	0,00	0,00	3.120,62
Ankauf von Schaumseife für die Spender	2.374,97	0,00	0,00	2.374,97
Ankauf von Reinigungsmitteln zur Desinfektion und Händedesinfektionsmitteln	6.330,42	0,00	0,00	6.330,42
	11.826,01	**0,00**	**0,00**	**11.826,01**

- **2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte** in Höhe von **23.777,77 Euro**

Ausgaben für Reinigungsmaterial und Toilettenpapier in Höhe von 9.937,37 Euro
Für den Ankauf von allgemeinem verbrauchbarem Reinigungsmaterial für sieben Schulstellen und für die Großraumturnhalle Latsch wurden 6.695,86 Euro benötigt. Es wurden Tücher, Besen, Schwämme, Mopps, Wäscheständer, Kehrschaufeln usw. angekauft. Für den Ankauf von Toilettenpapier für sieben Schulstellen und für die Großraumturnhalle in Latsch wurde ein Betrag von insgesamt 692,47 Euro benötigt.
Auch der Bedarf an Einweghandschuhen ist gestiegen, zumal diese aufgrund der epidemiologischen Lage vermehrt gewechselt wurden und diese auch für die Durchführung der Nasenflügeltests an den Schulstellen benötigt wurden. Insgesamt waren Ausgaben für den Ankauf der Einmalhandschuhe in Höhe von 2.549,04 Euro notwendig.

Ausgaben für Papierhandtücher in Höhe von 6.668,85 Euro
Wie bereits im Aufwandskapitel „Chemikalien“ erläutert, wurden im Sommer 2020 besondere Maßnahmen ergriffen, um das Coronavirus zu bekämpfen und einzudämmen. Deshalb wurden alle Klassenräume, Fachräume und Nebenräume der einzelnen Schulstellen des Schulsprengels mit Seifen-, Papierhandtuch- und Desinfektionsmittelspendern ausgestattet. Der Verbrauch an Schaumseife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel hat eine beachtliche Summe verschlungen. Während der Ankauf der Schaumseife und des Händedesinfektionsmittels unter dem Konto „Chemikalien“ verbucht worden sind, wurde der Ankauf der Papierhandtücher für die Spender und für den personellen Verbrauch auf diesem Aufwandskonto verbucht. Allein für den Ankauf der Papierhandtücher und Papierhandtuchrollen wurden 6.668,85 Euro benötigt. Die gesamten Ausgaben für Papierhandtücher wurden mit der Sonderfinanzierung „Zusatzreinigung COVID-19“ finanziert.

Ausgaben für Schutzausrüstung COVID-19 in Höhe von 4.517,31 Euro
Im Jahr 2021 wurden wiederum besondere Maßnahmen zur Eindämmung und Verbreitung des Coronavirus ergriffen. Um die Hygienerichtlinien bestmöglich einhalten zu könnten und um Ansteckungen zu vermeiden, musste diverse Schutzausrüstung für das Personal angekauft werden. Es wurden 5 Frontalthermometer Infrarot, FFP2-Mund-Nasen-Schutzmasken für das gesamte Personal, Einwegkittel für die Durchführung der Nasenflügeltests sowie zertifizierte waschbare chirurgische Mund-Nasen-Schutzmasken für das gesamte Lehr-, Verwaltungs- und Hilfspersonal angekauft. Es wurden insgesamt 4.517,31 Euro für die Ankäufe ausgegeben.

Der Schulsprengel Latsch hat im November 2021 die Sonderzuweisung des Unterrichtsministeriums „Decreto sostegni“ in Gesamthöhe von 12.646,16 Euro erhalten. Bezüglich Verwendung der Geldmittel waren die Zielsetzungen sehr weit gefasst, sofern sie in Zusammenhang mit der Bewältigung der epidemiologischen Notstandsituation standen. Mit einem Teil dieser Zuweisung hat der Schulsprengel die waschbaren zertifizierten chirurgischne Mund-Nasen-Schutzmasken finanziert (1.757,66 Euro). Mit dem Restbetrag wurden 15 Stück AIO-PCs Lenovo IdeaCentre AIO 3 angekauft.

Ausgaben für Reinigungsgeräte in Höhe von 2.654,24 Euro
Im Finanzjahr 2021 wurden folgende Ausgaben für den Ankauf von Reinigungsgeräten unter Inventarwert getätigt:

259,01 Euro Ankauf eines Staubsaugers MIELE für die Grundschule Morter
378,20 Euro Ankauf eines Staubsaugers HITACHI für die Grundschule Tschars
2.017,03 Euro Ankauf von zwei Reinigungswägen mit integrierter Presse und zwei Reinigungswägen ohne Presse mit separatem Wischwagen für die Mittelschule Latsch (aufgrund Erhöhung des Personalstandes und der Notwendigkeit, wurde jede Schulwartin der Mittelschule Latsch mit einem eigenen Reinigungswagen ausgestattet)

Ausgabenübersicht 2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ankauf Reinigungsmaterial allgemein	6.695,86	0,00	0,00	6.695,86
Ankauf Toilettenpapier für alle Schulstellen	692,47	0,00	0,00	692,47
Ankauf Einweghandschuhe	2.549,04	0,00	0,00	2.549,04
Papierhandtücher/Papierhandtuchrollen	6.668,85	0,00	0,00	6.668,85
Ankauf Schutzausrüstung COVID-19	2.759,65	0,00	0,00	2.759,65
Ankauf Schutzausrüstung COVID-19 (Sonderfinanzierung „Decreto sostegni“)	1.757,66	0,00	0,00	1.757,66
Ankauf von Reinigungsgeräten	2.654,24	0,00	0,00	2.654,24
	23.777,77	**0,00**	**0,00**	**23.777,77**

2.1.2 Dienstleistungen

Die getätigten Ausgaben für Dienstleistungen in Höhe von **28.641,30 Euro** setzen sich folgendermaßen zusammen:

- **2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen** in Höhe von **1.800,00 Euro**

Ausgaben für die Leichtathletikbezirksmeisterschaft 2021 in Höhe von 0,00 Euro
Im Normalfall findet die jährliche Mehrkampfmeisterschaft/Leichtathletik in der Sportanlage von Latsch im April eines jeden Jahres statt. Die Schüler/innen der Mittelschulen des Vinschgaus messen sich in verschiedenen Leichtathletikdisziplinen. Die Leichtathletikbezirksmeisterschaft 2021 wurde aufgrund der epidemiologischen Situation nicht durchgeführt.

Ausgaben für die Mathematikolympiade 2021 in Höhe von 0,00 Euro
Alljährlich wird im Bezirk Vinschgau im Frühjahr eine Mathematikolympiade organisiert. Die besten Schüler/Schülerinnen in Mathematik der Mittelschulen des Vinschgaus messen sich im Wettbewerb. Die 15 Schüler/innen, die am besten abschneiden, erhalten einen Sachpreis. Auch diese Veranstaltung hat im Jahr 2021 aufgrund der epidemiologischen Lage nicht stattgefunden.

Ausgaben für Gutscheine für Schüler/innen in Höhe von 1.800,00 Euro als Ersatz für die Begabtenfahrt
Im Frühjahr eines jeden Schuljahres wird im Sinne der Begabtenförderung eine Lehrfahrt/Städtereise geplant. An dieser mehrtägigen Lehrfahrt dürfen die drei Schüler/innen mit dem höchsten Notendurchschnitt und der/die fleißigste Schüler/in einer jeden dritten Klasse der Mittelschule Latsch teilnehmen. Da auch diese Veranstaltung aufgrund der epidemiologischen Situation nicht durchgeführt werden konnte, wurde eine alternative Anerkennung als Zeichen der Förderung/Belohnung für besondere Begabungen und Leistungen festgelegt. Die betroffenen Schüler/innen erhielten einen Gutschein im Wert von 100,00 Euro in einem Geschäft/Onlinhandel ihrer Wahl mit Firmensitz in Latsch, Kastelbell-Tschars, Naturns und Schnals. Es wurden insgesamt 18 Gutscheine zu je 100,00 Euro ausgestellt. Hierfür hat die Schule einen Beitrag zur Deckung der Kosten vonseiten der Raiffeisenkasse Latsch und der Raiffeisenkasse Untervinschgau erhalten.

Ausgabenübersicht 2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Leichtathletikbezirksmeisterschaft 2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Mathematikolympiade 2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Gutscheine SchülerInnen	1.800,00	0,00	0,00	1.800,00
	1.800,00	**0,00**	**0,00**	**1.800,00**

- **2.2.1.2.01.02.999 Sonstige Aufwendungen von Dienstreisen, n.a.b. Spesen von Transfer** in Höhe von **150,50 Euro**

Dieses Ausgabenkonto beinhaltet die Ausgaben für Fahrt- und Unterkunftsspesen sowie Spesen für Reisebüros. Aufgrund der Pandemie konnten im Frühjahr 2021 keine geplanten unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und Lehrfahrten stattfinden. Das geplante erweiterte Bildungsangebot musste für mehrere Monate (bis Juni 2021) ausgesetzt bleiben, um der Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken.
Im Herbst 2021 konnten die geplanten schulbegleitenden Veranstaltungen, Lehrfahrten, Projekttage wiederum unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsmaßnahmen regulär durchgeführt werden kann.

Im Laufe des Jahres 2021 wurden lediglich 150,50 Euro an Ausgaben für Fahrtspesen für die Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ausbezahlt. Im Konkreten wurde folgendes bezahlt:

Ausgaben für eintägige schulbegleitende Veranstaltungen in der Mittel- und Grundschule - Fahrtspesen in Höhe von 150,50 Euro
Für **eintägige** unterrichtsbegleitende Veranstaltungen fielen im Laufe des Jahres 2021 insgesamt Ausgaben in Höhe von 150,50 Euro für Fahrtspesen mit den Privatbussen bzw. Seilbahn.

108,50 Euro	Busspesen/Fahrtspesen für eintägige unterrichtsbegleitende Veranstaltung in der Mittelschule: 66,50 € Fahrtspesen Seilbahn St. Martin am 03.06.2021 – Klasse 2C der MS Latsch 42,00 € Fahrtspesen Seilbahn St. Martin am 15.06.2021 – Klasse 2C der MS Latsch
42,00 Euro	Busspesen/Fahrtspesen für eintägige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen in der Grundschule: 42,00 € Fahrtspesen Seilbahn Aschbach am 14.10.2021 – 4./5. Klasse GS Tschars

Ausgaben für mehrtägige schulbegleitende Veranstaltungen in der Mittelschule in Höhe von 0,00 Euro

Im Laufe eines Schuljahres werden im Normalfall an der Mittelschule Latsch diverse **mehrtägige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen** geplant. Für die Abschlussklassen wird eine mehrtägige Lehrfahrt organisiert. Diese findet in der Regel im Frühjahr eines jeden Schuljahres statt. Die bei mehrtägigen Lehrausflügen anfallenden Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungsspesen werden in der Regel durch Schüler- und Lehrerbeiträge finanziert. Bedürftige Familien können um Gewährung von Beiträgen für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen ansuchen und eine eventuelle Finanzierung von bis zu 100% der Veranstaltungsspesen erhalten. Im Sinne der Begabtenförderung wird im Frühjahr eines jeden Schuljahres eine Lehrfahrt/Städtereise für die drei Schüler/innen mit dem höchsten Notendurchschnitt und für den/die fleißigste Schüler/in der Abschlussklassen organisiert.

Im Jahr 2021 konnten die geplanten mehrtägigen Lehrfahrten für die Abschlussklassen aufgrund der epidemiologischen Lage nicht durchgeführt werden.

Ausgabenübersicht 2.2.1.2.01.02.999 Sonstige Aufwendungen von Dienstreisen, n.a.b. Spesen von Transfer				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ausgaben für eintägige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen – MS und GS	150,50	0,00	0,00	150,50
Ausgaben für Fahrtspesen Wintersporttage GS	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für mehrtägige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen – MS	0,00	0,00	0,00	0,00
	150,50	**0,00**	**0,00**	**150,50**

- **2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung u. Schulung** in Höhe von **4.344,12 Euro**

Ausgaben für Elternfortbildungen in Höhe von 0,00 Euro
Die Elternfortbildungen werden auf Vorschlag des Elternrates bzw. der Elternratsvorsitzenden organisiert. Aufgrund der epidemiologischen Situation wurden im Laufe des Jahres keine Elternfortbildungen organisiert.

Ausgaben für schulinterne Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonal in Höhe von 0,00 Euro
Im Jahr 2021 fanden keine internen Lehrerfortbildungen mit externen Referenten statt.

Ausgaben für Fortbildungssveranstaltungen für Lehrpersonal im Bezirk in Höhe von 4.344,12 Euro
Ab Jänner 2017 hat der Schulsprengel Latsch die verwaltungsmäßige und finanzielle Abwicklung der Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonal und pädagogisches Personal in Kindergärten, Mitarbeiter für Integration und Sozialassistenten im Rahmen der Bezirksfortbildung Schulverbund Vinschgau übernommen. Der Schulsprengel Latsch beauftragt die Referenten für die Lehrerfortbildungen auf Bezirksebene und stellt den teilnehmenden Schulen im Schulverbund den verhältnismäßigen Spesenanteil zweimal jährlich in Rechnung. Hinsichtlich der Vergütung von externen Mitarbeitern hält sich die Schule an den Beschluss der Landesregierung vom 26.01.2021, Nr. 39.

Zahlreiche geplante Bezirksfortbildungen mussten im Frühjahr 2021 aufgrund der Eindämmung des Coronavirus abgesagt werden. Die Abhaltung von Fortbildungen in Präsenz war für einige Monate untersagt. Die Durchführung der geplanten Fortbildungen als Webinare war manchmal, dennoch nicht immer, möglich. Neben internen Personen (Lehrpersonen, Landespersonal, abkommandiertes Personal), welche über das Überstundenkontingent der Schule bezahlt wurden, hat der Schulsprengel Latsch im Jahr 2021 folgendes

externes Personal beauftragt (die Vergütungen beinhalten Fahrtspesen, Unterkunft und Verpflegung und eventuelle Vorsteuerabzüge/Steuerrückbehalte):

Vergütung	Referent/in	Thema	Termin/e
714,00 Euro	Küspert Dr. Petra Katharina	WEBINAR "Lesen, Schreiben, Rechnen: Heterogenität im Anfangsunterricht"	03.03.2021 (Ganztag)
360,00 Euro	Kindler Wolfgang Paul	WEBINAR "Supervision und Weiterbildung für Mobbing AG Vinschgau"	19.03.2021 (Halbtag) 12.04.2021 (Halbtag)
180,00 Euro (- 36,00 St.Rü.)	Pinggera Evi Maria	WEBINAR "Innere Balance und Berufsalltag"	09.04.2021 (Halbtag)
352,48 Euro Spesenrückerstattung	Kindler Wolfgang Paul	Mobbing AG	12.10.2021 (Ganztag)
476,00 Euro	IntraActPlus GmbH	WEBINAR „Mathe lernen nach dem IntraActPlus-Konzept“	17.09.2021 (Halbtag)
516,30 Euro	Kirschner Werner Karl	Achtsamkeit im Religionsunterricht	08.10.2021 (Ganztag)

Für das Programm „Schritt für Schritt gemeinsam gehen“ erhielt die Schule bis 2019 eine Sonderzuweisung. Mit diesen Geldmitteln wurden Fortbildungen im Bereich Inklusion bezahlt. Für das Geschäftsjahr 2021 stand ein Restbetrag von 687,20 Euro aus den Vorjahren zur Begleichung von Honorarnoten zur Verfügung. Die Honorarnote von Frau Küspert Dr. Petra Katharina wurde teilweise mit diesen zweckgebundenen Mitteln bezahlt, sodass für das Geschäftsjahr 2022 keine Restgelder zur Verfügung stehen.

Da zwei Referentinnen die entsprechenden Honorarnoten für die im Jahr 2019 bzw. 2021 durchgeführten Referententätigkeiten nicht innerhalb 31.12.2021 an den Schulsprengel Latsch gerichtet haben, wurde zum 31.12.2021 ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.903,65 Euro als zu erhaltende Rechnung verbucht:

Vergütung in Euro	Referent/in	Thema	Termin/e
1.158,31 Euro (Hochrechnung)	Schuster Beate	Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern vermeiden und Unterstützung geben: Die Möglichkeiten einer Lehrkraft	11.11.2019 (Ganztag)
1.745,34 Euro (Hochrechnung)	Chiung Ching Wang Mio Lì Laura Francesca	La gestione della classe e dei comportamenti problema: un laboratorio tecnico esperienziale	04.10.2021 (Ganztag) 05.10.2021 (Halbtag)

Frau Beate Schuster hat die Honorarnote trotz mehrmaliger Aufforderung noch immer nicht eingereicht. Der Betrag wurde bereits im Vorjahr als zu erhaltende Rechnung verbucht. Die Summe von 1.158,31 Euro musste erneut als zu erhaltende Rechnung verbucht werden. Diese Ausgabe ist aber nicht dem Jahr 2021 zuzuordnen.

Ausgabenübersicht 2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Ausgabe dem Jahr 2019 zuzuordnen**	**Gesamt-ausgabe**
Experten für Elternfortbildung	0,00	0,00	0,00	0,00
Experten für schulinterne Lehrerfortbildung	0,00	0,00	0,00	0,00
Experten für Lehrerfortbildung im Bezirk	1.911,58	2.903,65	-1.158,31	3.656,92
Experten für Lehrerfortbildung im Bezirk – Programm „Schritt für Schritt“	687,20	0,00	0,00	687,20
	2.598,78	**2.903,65**	**0,00**	**4.344,12 €**

- **2.2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon** in Höhe von **2.344,43 Euro**

Die Telefonlinien der Grundschulen Morter, Goldrain, Latsch und Tarsch laufen über den Anbieter Wind Tre S.p.A./Infostrada. Diese wurden bisher noch nicht wie in Planung zentral auf die Landesverwaltung übertragen. Die entsprechenden laufenden Ausgaben beliefen für die Festnetzanschlüsse auf 2.408,31 Euro. Zum 31.12.2020 wurde der Betrag von 102,43 Euro als passive Rechnungsabgrenzung 2020 verbucht, da die Abrechnung laut der im Jänner 2021 eingereichter Rechnung vonseiten des Unternehmens Wind Tre S.p.A. teilweise das Kalenderjahr 2020 betraf. Dieser Betrag muss also von den laufenden Ausgaben in Abzug gebracht werden.

Die Rechnung der Firma Wind Tre S.p.A. für den Zeitraum 01.12.2021 bis 31.01.2022 in Höhe von 197,70 Euro wurde erst im Januar 2022 an den Schulsprengel gerichtet. Da der Vertrag über zwei Rechnungsjahre läuft und die Zahlung im Nachhinein erfolgt, wurde der Anteil für das Jahr 2021 (38,55 Euro für die effektiv getätigten Telefonate im Dezember 2021) zum 31.12.2021 als passive Rechnungsabgrenzung verbucht.

Ausgabenübersicht 2.2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Festnetzanschlüsse – GS Morter, Goldrain, Latsch, Tarsch (abzüglich passive Rechnungsabgrenzung 2020 von 102,43 Euro)	2.305,88	0,00	38,55	2.344,43
	2.305,88	**0,00**	**38,55**	**2.344,43**

- **2.2.1.2.01.05.002 Mobiltelefonie** in Höhe von **60,00 Euro**

Da in der Turnhalle Latsch kein Festnetztelefon vorhanden ist und die Schulwarte für die Mitglieder der Schulgemeinschaft erreichbar sein müssen und über eine Telefonnummer in das Zeiterfassungssystem ein- und ausstempeln müssen (elektronische Arbeitszeiterfassung) wurde den Mitarbeitern ein Mobiltelefon überlassen, welches bei Bedarf aufgeladen wird. Für die Aufladungen des Mobiltelefons wurden im Jahr 2021 insgesamt 60,00 Euro benötigt.

Ausgabenübersicht 2.2.1.2.01.05.002 Mobiltelefonie				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Aufladen Mobiltelefon – Turnhalle Latsch	60,00	0,00	0,00	60,00
	60,00	**0,00**	**0,00**	**60,00**

- **2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen** in Höhe von **459,46 Euro**

Dieses Aufwandskonto beinhaltet die Ausgaben für Webspace und Domain für das Fortbildungsportal der Bezirksfortbildungen Vinschgau (FOVI) in Höhe von 213,50 Euro, welches vom Koordinator Herrn Jürgen Tragust verwaltet wird. Ebenso wird jährlich das Webhosting und Domain für die Homepage des Schulsprengels in Höhe von 88,03 Euro seitens des Unternehmens „Neue Medien Münnich GmbH“ abgerechnet. Da dieses immer im Voraus für den Zeitraum April bis April abgerechnet wird und somit über zwei Rechnungsjahre läuft, wird jährlich der Anteil, welcher das darauffolgende Geschäftsjahr betrifft, als aktive transitorische Rechnungsabgrenzung verbucht. So wurde zum 31.12.2020 der Betrag von 27,18 Euro als aktive transitorische Rechnungsabgrenzung verbucht (Anteil für das Jahr 2021).

Das Unternehmen „Neue Medien Münnich“ hat im April 2020 die Rechnung für das Webhosting der Homepage der Schule für den Zeitraum 23.04.2021 bis 23.04.2022 gestellt. Da der Vertrag somit über zwei Rechnungsjahre läuft und die Zahlung im Voraus erfolgt ist, musste der Anteil für das Jahr 2022 (27,18 Euro für 113 Tage) zum 31.12.2021 als aktive transitorische Rechnungsabgrenzung verbucht werden.
Das Unternehmen „heinekingmedia GmbH“ hat im Oktober 2020 die Rechnung für das Hosting und Support für das Digitale Schwarze Brett für den Zeitraum 07.10.2020 bis 07.10.2023 gestellt. Da der Vertrag somit über mehrere Rechnungsjahre läuft und die Zahlung im Voraus erfolgt ist, musste der Anteil für die Jahre 2022 und 2023 (279,08 Euro für 645 Tage) ebenfalls als aktive transitorische Rechnungsabgrenzung verbucht werden. Die Zuordnung auf das Folgejahr 2023 wird wiederum zum 31.12. eines jeden Jahres mittels erneuter aktiver transitorischer Abgrenzung erfolgen.

Ausgabenübersicht 2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Webhosting Homepage des SSP Latsch (zuzüglich aktive transitorische Rechnungsabgrenzung 2020 von 27,18 Euro)	115,21	0,00	- 27,18	88,03
Hosting und Support Digitales Schwarzes Brett Aktive transitorische Rechnungsabgrenzung 2020 von 437,01 Euro (Rechnung vom Oktober 2020 für die Laufzeit von 36 Monaten)	437,01	0,00	-279,08	157,93
Webhosting Fortbildungsportal Bezirk (FOVI)	213,50	0,00	0,00	213,50
	765,72	**0,00**	**- 306,26**	**459,46**

- **2.2.1.2.01.07.005 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen** in Höhe von **507,17 Euro**

Im Laufe des Jahres 2021 fiel nur eine Reparatur in Höhe von 507,17 Euro an. Folgende Reparaturen und Instandhaltungen waren notwendig:

144,39 Euro Reparatur der Bodenreinigungsmaschine VISPA der Grundschule Morter
122,00 Euro Reparatur eines mobilen Lautsprechers der Grundschule Tschars
30,26 Euro Reparatur der Bodenreinigungsmaschine der Grundschule Latsch
79,30 Euro Reparatur/Technikereinsatz für die Schuluhr der Mittelschule Latsch
131,22 Euro Ersatzteil für die Teppichreinigungsmaschine der Grundschule Kastelbell

Ausgabenübersicht 2.2.1.2.01.07.005 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Allgemeine Reparaturen und Instandhaltungen von Ausrüstungen	507,17	0,00	0,00	507,17
	507,17	**0,00**	**0,00**	**507,17**

- **2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen** in Höhe von **436,76 Euro**

Die Ausgaben für verschiedene Reparaturen an schuleigenen Büromaschinen fielen Ausgaben in Höhe von 436,76 Euro an. Die Telefonanlage des Schulsekretariat musste von einem Techniker der Telmekom GmbH gewartet werden und es mussten vier Telefonhörer ausgetauscht werden (329,40 Euro). Weiters mussten

zwei Auffangbehälter für Resttinten des Multifunktionsdruckers HP PageWide Pro 477dw ausgetauscht werden (107,36 Euro).

Ausgabenübersicht 2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Allgemeine Reparaturen und Instandhaltungen von Büromaschinen	436,76	0,00	0,00	436,76
	436,76	**0,00**	**0,00**	**436,76**

- **2.2.1.2.01.11.002 Reinigungs- und Wäschereidienste** in Höhe von **5.746,20 Euro**

Auf Anordnung des Südtiroler Sanitätsbetriebes mussten die Räumlichkeiten der Grundschule Morter sowie ein Klassenraum und die Turnhalle der Grundschule Kastelbell im Februar 2021 sanifiziert werden, um eine Ausbreitung des Coronaviruses zu verhindern. Die VISO-Vinschger Sozialgenossenschaft wurde mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt und hat dafür ein Entgelt in Höhe von 1.427,64 Euro erhalten. Finanziert wurde diese Ausgabe mit den Mitteln der Sonderzuweisung „Zusatzreinigung COVID-19“.

Die Hochfenster und der fixen Glaselemente der Grundschule Morter müssen alle zwei Jahre von einer externen Firma mit geeigneten Geräten (Hebebühne) gereinigt werden. Das Unternehmen „Windegger Group GmbH“ wurde mit der Dienstleistung beauftragt. Es wurden 2.281,40 Euro an das Unternehmen ausbezahlt. Die Schule hat für die gesamten Ausgaben eine Sonderzuweisung erhalten.

Die Schulwartin der Grundschule Tarsch war für mehrere Monate abwesend und es konnte kein Ersatz gefunden werden. Während des laufenden Schulbetriebes hat das interne Personal die tägliche Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten der Grundschule Tarsch übernommen. Die Grundreinigung in den Sommermonaten konnte aber nicht vom internen Personal geleistet werden, da alle Schulwarte mit der Grundreinigung der zugeteilten Schulstellen beschäftigt waren und die zeitlichen Ressourcen unter Berücksichtigung der genehmigten Zeitausgleiche und Urlaube voll ausgeschöpft waren. Deshalb wurde die VISO – Vinschger Sozialgenossenschaft mit der Grundreinigung im August 2021 beauftragt. Sie erhielten ein Entgelt in Höhe von 2.037,16 Euro für die durchgeführten Arbeiten.

Ausgabenübersicht 2.2.1.2.01.11.002 Reinigungs- und Wäschereidienste				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Sanifikation der GS Morter und GS Kastelbell (Sonderzuweisung Reinigung COVID-19)	1.427,64	0,00	0,00	1.427,64
Reinigung der Hochfenster GS Morter (Sonderzuweisung)	2.281,40	0,00	0,00	2.281,40
Grundreinigung Sommer der GS Tarsch	2.037,16	0,00	0,00	2.037,16
	5.746,20	**0,00**	**0,00**	**5.746,20**

- **2.2.1.2.01.13.007 Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger** in Höhe von **903,19 Euro**

Immer wieder stellt sich heraus, dass Schüler für ein Thema große Begeisterung entwickeln, wenn dieses nicht (nur) von der Lehrperson vermittelt wird, sondern ein so genannter Experte (aus der Praxis) die Schüler aufklärt. Aktuelle Ereignisse – die sich sowohl aus dem unmittelbaren Umfeld der Schüler ergeben können,

aber auch das Geschehen des Landes, der Welt, die die Jugendlichen bewegen – bedürfen gelegentlich einer zusätzlichen Erklärung, einer Fachkraft, die näher auf dieses Ereignis eingeht.

Ausgaben für Schulexternes Personal für Curriculare Unterrichtstätigkeiten in Höhe von 687,19 Euro
Aufgrund der epidemiologischen Lage konnten im Jahr 2021 nicht alle Vorhaben umgesetzt werden.

Folgende externe, physische und juristische Personen haben im Finanzjahr 2021 den Unterricht begleitet (die Vergütungen beinhalten Fahrtspesen, Materialspesen und eventuelle Vorsteuerabzüge/Steuerrückbehalte):

Ausgaben	Externer Mitarbeiter	Beschreibung
647,19 €	OEW – Organisation für eine solidarische Welt (Referentin: Sabine Kaserer)	Expertenunterricht zum Thema „Schokokoffer“ im Mai 2021 – Klassen 2A, 2B, 2C, 2D und 2E der MS Latsch (80,00 € je Klasse für je 2 Std. + Fahrtspesen zuzüglich Materialspesen in Höhe von 10,00 €/Klasse und Planungs- und Vorbereitungsspesen im Ausmaß von 25,00 €/Klasse) (Die Expertin zeigte den Schülern den Weg von der Kakaobohne bis hin zum Schokogenuss auf und erklärte Ihnen auch die negativen Seiten und globalen Zusammenhänge der Schokoladenproduktion auf.)
40,00 €	Betrieb Landesmuseen – Schloss Tirol (Referent: Hannes Egger)	Workshop zum Thema „Optionskoffer“ im Mai 2021 - Klassen 3B und 3C der MS Latsch (20,00 €/Klasse) Ursprünglich war ein Besuch der Ausstellung auf Schloss Tirol geplant, welcher jedoch aufgrund der epidemiologischen Situation nicht durchgeführt werden konnte. Deshalb hat der Veranstalter einem Workshop vor Ort zum Thema „Optionskoffer“ angeboten. Der Optionskoffer thematisierte ein Einzelschicksal der Option. Die erhaltenen Dokumente erzählten die einzelnen Etappen von Auswanderung und Einbürgerung, von Namenänderung, der Wohnungszuweisung, wirtschaftlichen Nöten, Krankheiten und Todesfällen.

Ausgaben für Schulexternes Personal im Rahmen von Projekten in Höhe von 0,00 Euro
Die Grundschulen des Schulsprengels Latsch führen bereits seit mehreren Jahren das Projekt „Außerschulischer Lernort“ durch. Die Kinder bewegen sich an den vorgesehenen Projekttagen im freien Gelände (St. Martin am Kofel, Töbrunn, Margrinböden). Mit Hilfe von Partner- und Gruppenspielen erkundigen sie die Umgebung und Umwelt. Sie lernen sich mit Hilfsmitteln zu orientieren und öffnen dabei ihre Wahrnehmung für die Dinge der Umgebung. Sie beobachten die Pflanzen und Tiere. Neben dem Bewusstsein für Umwelt und Natur wird die Sozial- und Selbstkompetenz gestärkt. Das Projekt wird jährlich in Zusammenarbeit mit verschiedenen externen Mitarbeitern (Angestellte der Forststation Latsch, Angestellte der Nationalparkverwaltung, Südtiroler Jagdverband und externe Referenten) durchgeführt. Je nach externer Fachkraft werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Da das Projekt im Jahr 2021 aufgrund der Pandemie nicht oder nur in abgeschwächter Form durchgeführt werden konnte, fielen keine Ausgaben für externe Mitarbeiter an.

Ausgaben für Schulexternes Personal für Projekt „Schule am Bauernhof“ in Höhe von 216,00 Euro
In den Grundschulen wird der Unterricht oftmals durch den Besuch eines Bauenhofes abgerundet (Projekt „Schule am Bauernhof“). Dabei lernen die Schüler/innen die bäuerliche Arbeitswelt kennen und es wird ihnen der Wert dieser Produkte vermittelt. Die Kinder können beim Bauernhofbesuch hofeigene Produkte verkosten. Außerdem können sie die Tiere auf dem Bauernhof erleben. Ein 3-stündiger Hofbesuch mit didaktischem Programm inklusive Jause kostet 12,00 Euro pro Schüler. 4,00 Euro gehen zu Lasten der Schule und 8,00 Euro pro Schüler werden durch einen Finanzierungsbeitrag der Autonomen Provinz Bozen Südtirol gedeckt (siehe Erlöskonto „Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen“).

Im Finanzjahr 2021 hat der Schulsprengel folgende Ausgabe für einen Hofbesuche verzeichnet:
216,00 Euro Hofbesuch der 2. Klasse der GS Tschars am 14.05.2021 (Baumgartenhof Platzgummer G.)

Ausgabenübersicht 2.2.1.2.01.13.007 Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Externes Personal - Expertenunterricht	687,19	0,00	0,00	687,19
Externes Personal - Projekte	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt „Schule am Bauernhof“	216,00	0,00	0,00	216,00
	903,19	**0,00**	**0,00**	**903,19**

- **2.2.1.2.01.14.002 Portospesen** in Höhe von **435,50 Euro**

Für den Ankauf von Briefmarken und anderen Postspesen (Versand von Personalfaszikeln) wurden im Jahr 2021 insgesamt 435,50 Euro bezahlt.

Ausgabenübersicht 2.2.1.2.01.14.002 Portospesen				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Postspesen	435,50	0,00	0,00	435,50
	435,50	**0,00**	**0,00**	**435,50**

- **2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste** in Höhe von **75,87 Euro**

Im Laufe des Jahres 2021 wurden folgende Ausgaben für andere Verwaltungsausgaben getätigt:
18,90 Euro Schlüsselanhänger in verschiedenen Farben
56,97 Euro Handgelenkschoner für Tastatur und Computermaus für Sekretariatspersonal

Ausgabenübersicht 2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Sonstige Verwaltungsausgaben	75,87	0,00	0,00	75,87
	75,87	**0,00**	**0,00**	**75,87**

- **2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst** in Höhe von **308,20 Euro**

Die Spesen für die Führung des Bankkontos sowie für die Spesen für Auslandsüberweisungen in nicht EU-Länder und Postüberweisungen beliefen sich im Jahr 2021 auf 308,20 Euro. Der Schulsprengel Latsch und die Raiffeisenkasse Latsch haben die Vereinbarung zur Führung des Schatzamtsdienstes ab 01.01.2021 neu abgeschlossen. Die Raiffeisenkasse Latsch hat Anspruch auf ein Entgelt von 1,00 Euro pro Zahlungsauftrag und pro Einnahmeanordnung.

Ausgabenübersicht 2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Bankspesen	308,20	0,00	0,00	308,20
	308,20	**0,00**	**0,00**	**308,20**

- **2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände** in Höhe von **180,00,00 Euro**

Im Jahr 2021 wurden die Mitgliedsbeiträge an folgende Verbände bezahlt:

100,00 Euro Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2021 an den Verband der Autonomen Schulen/ASSA
80,00 Euro Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2021 an den Bibliotheksverband Südtirol

Ausgabenübersicht 2.2.1.2.01.99.003 Beiträge an Verbände				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ausgaben für Mitgliedsbeiträge	180,00	0,00	0,00	180,00
	180,00	**0,00**	**0,00**	**180,00**

- **2.2.1.2.01.99.011 Leistungen für Repräsentationstätigkeit** in Höhe von **0,00 Euro**

Wie bereits unter Güter für Repräsentationstätigkeiten erklärt, sind laut Landesgesetz Nr. 4 vom 18.03.2013 Ausgaben für Todesanzeigen und veröffentlichte Anteilsbekundungen (Inserate in Zeitungen) für das im Dienst stehende Personal und andere Personen der Schulgemeinschaft (Mitglieder der Mitbestimmungsgremien) zulässig.

Im Jahr 2021 wurden keine Ausgaben im Sinne der Repräsentationstätigkeit getätigt.

- **2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen** in Höhe von **10.889,90 Euro**

Unter diesem Ausgabenkonto wurden folgende Ausgaben verbucht:

Ausgaben für die Wartungsverträge für die Kopiermaschinen in Höhe von 6.853,29 Euro
Für die Instandhaltung und Wartung der Multifunktionsgeräte des Sekretariats und der Mittel- und Grundschulstellen, für welche sogenannte Wartungsverträge abgeschlossen wurden, wurden im Jahr 2021 insgesamt 5.888,60 Euro bezahlt.

Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen in der Mittel- und Grundschule (Spesen für Eintritte, Führungen, Workshops u. ä.) in Höhe von 2.125,00 Euro
Für Spesen für Eintritte, Führungen, Workshops u. ä. im Rahmen der Durchführung von eintägigen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fielen im Laufe des Jahres 2021 lediglich Ausgaben in Höhe von 2.125,00 Euro an. Diverse geplante Tätigkeiten im Zeitraum Jänner 2021 bis Mai 2021 konnten aufgrund der epidemiologischen Lage nicht durchgeführt werden. Im Konkreten wurden folgende Ausgaben bezahlt:

801,00 Euro	Eintrittsspesen/Führungen (ArcheoParc Schnalstal, Minigolfplatz Trattla Martell, Schloss Churburg) für die Grundschulen im Mai/Juni 2021 und Herbst 2021)
305,00 Euro	Eintrittsspesen/Führungen (Labyrinthgarten Tscherms, Palais Mamming Museum, Filmclub Ariston, Naturmuseum Südtirol, Führung Glurns) für die Mittelschule im Herbst 2021)
1.019,00 Euro	Eintrittsspesen Klettergarten Allitz und Schnals im Juni 2021 – 3. Klassen der MS Latsch

Ausgaben für Eintrittspesen im Schwimmbad Latsch im Rahmen des Curricularen Unterrichtes der Mittelschule Latsch in Höhe von 1.127,99 Euro
Die Ausgaben betreffen die Eintrittsspesen im Schwimmbad Latsch, welche 3,00 € pro Eintritt betragen. In der Mittelschule findet das Schulschwimmen, welches im Lehrplan verankert ist, im Curricularen Unterricht statt. Die bezahlten Eintrittsspesen in Höhe von 1.127,99 Euro betreffen den Zeitraum 09.11.2021 bis 23.12.2021.

Ausgaben für Eintrittspesen im Schwimmbad Latsch im Rahmen des Curricularen Unterrichtes und des Wahlfaches der Grundschulen in Höhe von 438,01 Euro

Die Ausgaben betreffen die Eintrittsspesen im Schwimmbad Latsch (3,00 € pro Eintritt). In den Grundschulstellen finden Schwimmkurse im Rahmen des Kernunterrichtes statt. Außerdem bieten die Lehrpersonen für den Sportunterricht der Mittelschule folgende Wahlfächer für Grundschüler an: „Ich lerne schwimmen", „Ich lerne besser Schwimmen" und „Schwimmen für Fortgeschrittene". Die einzelnen Kurse umfassen jeweils acht Stunden. Wie bereits in den Erlösen beschrieben, erhält die Schule für die Durchführung der Schwimmkurse in der Grundschule auf Ansuchen eine Sonderzuweisung der Autonomen Provinz Bozen Südtirol. Da Lehrpersonen mit der Durchführung der Schwimmkurse beauftragt sind, wird diese Sonderzuweisung für die Deckung der Eintrittsspesen im Schwimmbad Latsch verwendet.

Leider konnten die verschiedenen Wahlfächer aufgrund der Pandemie im Schuljahr 2020/2021 nicht angeboten werden.

Die bezahlten Eintrittsspesen in Gesamthöhe von 438,01 Euro an die Viva Latsch GmbH beziehen sich auf die durchgeführten Tätigkeiten im Zeitraum September 2021 bis Dezember 2021:

438,01 Euro Eintrittsspesen für das Schulschwimmen der Grundschulen Tschars, Morter und Kastelbell im Herbst 2021

Ausgaben für Eintrittspesen im Ice-Forum im Rahmen des Curricularen Unterrichtes in der Grund- und Mittelschule in Höhe von 345,61 Euro

Die Ausgaben betreffen die Eintrittspesen im ICE-Forum Latsch (1,60 € pro Eintritt). Im Rahmen des Sportunterrichtes in der Mittel- und Grundschule werden Einheiten im Eislaufen durchgeführt.

Im Laufe des Jahres 2021 wurden Eintrittsspesen in Höhe von 345,61 Euro an die Viva Latsch GmbH ausbezahlt:

116,81 Euro Eintrittspesen für die Eishalle im Herbst 2021 – GS Latsch und GS Tarsch

228,80 Euro Eintrittspesen für die Eishalle im Zeitraum Jänner/Februar 2021 – MS Latsch

Ausgabenübersicht 2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Wartungsverträge für die Multifunktionsgeräte	6.853,29	0,00	0,00	6.853,29
Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (Eintritte u. ä.) – MS und GS	2.125,00	0,00	0,00	2.125,00
Eintritte Schwimmbad – GS und Wahlfach	438,01	0,00	0,00	438,01
Eintritte Schwimmbad – MS Latsch	1.127,99	0,00	0,00	1.127,99
Eintritte Eishalle – MS und GS	345,61	0,00	0,00	345,61
	10.889,90	**0,00**	**0,00**	**10.889,90**

2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter

- **2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung** in Höhe von **3.222,29 Euro**

Der Schulsprengel Latsch hat im Schuljahr 2018/2019 das Digitale Register eingeführt. Nach Überprüfung der Angebote hat sich der Schuldirektor für den Ankauf des Digitalen Registers der Firma Limitis GmbH aus Welsberg entschieden. Die Kosten wurden anteilsmäßig pro Monat berechnet und betrugen für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 insgesamt 2.379,00 Euro.

Ab September 2019 wurden auf Wunsch der Lehrpersonen hin alle Grundschulstellen mit dem Lernprogramm „Antolin“ ausgestattet und insgesamt 11 Klassenlizenzen um 484,00 Euro angekauft. Das Unternehmen „VSB Verlagsservice Braunschweig GmbH“ hat die Lizenzen mit Laufzeit vom 02.09.2021 bis 01.09.2022 im Oktober 2021 in Rechnung gestellt. Da der Vertrag somit über zwei Rechnungsjahre läuft und die Zahlung im Voraus erfolgt ist, musste der Anteil für das Jahr 2022 (323,55 Euro für 244 Tage) zum 31.12.2021 als aktive transitorische Rechnungsabgrenzung verbucht werden.

Seit Juni 2020 bezieht der Schulsprengel Latsch ein Jahresabo von 15 Lizenzen der Lernsoftware „Worksheet Crafter“ für alle Grundschulstellen. Die jährliche Gebühr betrug 374,00 Euro. Das Unternehmen „SchoolCraft GmbH“ hat die Lizenzen mit Laufzeit vom 15.06.2021 bis 14.06.2022 im Juni 2021 in Rechnung gestellt. Da der Vertrag somit über zwei Rechnungsjahre läuft und die Zahlung im Voraus erfolgt ist, musste der Anteil für das Jahr 2022 (169,07 Euro für 165 Tage) zum 31.12.2021 als aktive transitorische Rechnungsabgrenzung verbucht werden.

Ausgabenübersicht 2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
11 Klassenlizenzen für Lernsoftware „Antolin“ Zuzüglich aktive transitorische Rechnungsabgrenzung von 2020 (308,84 €)	792,84	0,00	- 323,55	469,29
Jahresabo 15 Lizenzen „Worksheet Crafter“ Zuzüglich aktive transitorische Rechnungsabgrenzung von 2020 (169,07 €)	543,07	0,00	- 169,07	374,00
Ausgaben für das Digitale Register	2.379,00	0,00		2.379,00
	3.714,91	**0,00**	**- 492,62**	**3.222,29**

2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben

Die getätigten Ausgaben in Höhe von insgesamt **183,75 Euro** setzen sich folgendermaßen zusammen:

- **2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer IRAP** in Höhe von **119,75 Euro**

Auf die Vergütungen aus gelegentlicher, selbständiger Mitarbeit muss die Regionale Wertschöpfungssteuer im Ausmaß von 8,5 % bezahlt werden. So wurde die Wertschöpfungssteuer im Jahr 2021 auf die Vergütung folgender externen Mitarbeiter bezahlt:

30,60 Euro Irap auf das Honorar von Kindler Wolfgang Paul
15,30 Euro Irap auf das Honorar von Pinggera Evi Maria
29,96 Euro Irap auf das Honorar von Kindler Wolfgang Paul
43,89 Euro Irap auf das Honorar von Kirschner Werner Karl

Ausgabenübersicht 2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Einzahlung der Irap	119,75	0,00	0,00	119,75
	119,75	**0,00**	**0,00**	**119,75**

- **2.2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer** in Höhe von **64,00 Euro**

Innerhalb 31. Dezember eines jeden Jahres muss das Buchhaltungsjournal und das Inventarregister des Vorjahres auf Papier ausgedruckt und handschriftlich vom Direktor unterzeichnet werden. Für beide Register muss eine Stempelmarke von 32,00 Euro pro 100 Seiten oder Teil einer Seite angekauft und angebracht werden. Es musste Stempelmarken im Wert von insgesamt 64,00 Euro angekauft werden.

Ausgabenübersicht 2.2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ankauf Stempelmarken	64,00	0,00	0,00	64,00
	64,00	**0,00**	**0,00**	**64,00**

- **2.2.1.9.99.08.004 Aufwendungen für die Rückerstattung an Haushalte** in Höhe von **0,00 Euro**

Es wurden keine Rückerstattungen an Eltern für eingezahlte Schülerbeiträge ausbezahlt.

Ausgabenübersicht 2.2.1.9.99.08.004 Aufwendungen für die Rückerstattung an Haushalte				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Rückerstattung an Eltern der eingezahlten Schülerbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**

2.2 Abschreibungen und Abwertungen

Als Abschreibungsgüter gelten nur jene Güter, welche über dem Inventarwert von 516,46 Euro (ohne Mehrwertsteuer) liegen. Alle anderen Güter werden als laufende Ausgaben gewertet.
Die vollen voraussichtlichen Ankaufswerte – als hundert Prozent der voraussichtlichen Anschaffungswerte von Investitionsgütern – werden als Abschreibungswerte verbucht. Siehe hierfür Investitionsbudget 2020.
Alle Ankäufe von inventarisierungspflichtigen Gütern müssen vollständig (100%) mit Investitionsbeiträgen gedeckt sein, so wird der Investitionsbeitrag am Ende des Jahres direkt mit den Ankaufswert dieser Güter reduziert d. H. das Gut wird am Ende des Jahres vollständig abgeschrieben. Diese Güter verbleiben mit dem Wert 0 im Inventar.

2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter in Höhe von 26.233,66 Euro

- **2.2.1.03.99.999 Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobiliar und Ausstattungen** in Höhe von **1.830,00 Euro**

Auf Ansuchen des Schuldirektors hin erhielt die Grundschule Goldrain für die „Lernwelten“ im Parterre ein Luftreinigungsgerät der Marke DURST HABITAT im Wert von 1.830,00 Euro. Das Luftdesinfektionssystem für geschlossene Räume wurde von der Autonomen Provinz Bozen angekauft und ist der Schule unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden. Es musste jedoch in das Schulinventar sowie in das Investitionsbudget aufgenommen werden. Zu Jahresende wurde der Wert der Güter zu 100% abgeschrieben.

Ausgabenübersicht 2.2.1.03.99.999 Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobiliar und Ausstattungen				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Luftreinigungsgerät DURST HABITAT Unentgeltliche Übernahme von der Autonomen Provinz Bozen	1.830,00	0,00	0,00	1.830,00
	1.830,00	**0,00**	**0,00**	**1.830,00**

- **2.2.1.05.99.999 Abschreibungen auf n.a.b. Ausrüstungen** in Höhe von **1.339,56 Euro**

Als Abschreibungswert auf nicht anders bezeichnete Ausstattungen wurden im Jahr 2021 ein Betrag von 1.339,56 Euro verbucht.
Im Dezember 2021 wurden zwei Beamer der Marke BenQ MH5005 um 1.339,56 Euro angekauft. Dieser Ankauf wurde mit Mitteln der ordentlichen Zuweisung finanziert. Da alle Ankäufe von inventarisierungspflichtigen Gütern vollständig mit Investitionsbeiträgen gedeckt sein müssen, erfolgte eine Umbuchung vom Konto „Laufende Zuwendungen der Autonomen Regionen und Provinzen“ auf das Konto „Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen“.

Ausgabenübersicht 2.2.1.05.99.999 Abschreibungen auf n.a.b. Ausrüstungen				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ankauf 2 Beamer BenQ MH 5005	1.339,56	0,00	0,00	1.339,56
	1.339,56	**0,00**	**0,00**	**1.339,56**

- **2.2.1.06.01.001 Abschreibung auf Büromaschinen** in Höhe von **12.175,60 Euro**

Als Abschreibungswert auf Büromaschinen wurden im Jahr 2021 ein Betrag von 12.175,60 Euro verbucht.

Im Februar 2021 wurde ein neues Fotokopiergerät für die Grundschule Latsch und die Mittelschule Latsch angekauft, da die vorhandenen Geräte bereits mehrere Jahre in Betrieb waren und sehr reparaturanfällig waren. Die Ausgaben für den Ankauf von zwei Fotokopiergeräten der Marke RICOH AFICIO MP4055SP beliefen sich auf 9.747,80 Euro. Hierfür hat die Schule eine Sonderzuweisung erhalten, welche zum 31.12.2020 als offene Forderung und zeitgleich als passive transitorische Rechnungsabgrenzung verbucht worden ist, da der Ankauf erst im Jahr 2021 erfolgt ist.

Für das Schulsekretariat wurde im Februar 2021 ein neues Fotokopiergerät der Marke SHARP MX 2651-N angekauft, da das vorhandene Gerät bereits mehrere Jahre in Betrieb war und es sehr reparaturanfällig war. Die Ausgaben für den Ankauf der Kopiermaschine betrugen 2.427,80 Euro. Die Schule hat für den Ankauf eine Sonderzuweisung in Höhe von 2.305,80 Euro erhalten, welche zum 31.12.2020 als offene Forderung und zeitgleich als passive transitorische Rechnungsabgrenzung verbucht worden ist, da der Ankauf erst im Jahr 2021 erfolgt ist. Da die Ausgaben für den Ankauf des Investitionsgutes um 122,00 Euro höher waren als die Sonderzuweisung und bekanntlich alle Ankäufe von inventarisierungspflichtigen Gütern vollständig mit Investitionsbeiträgen gedeckt sein müssen, erfolgte zu Jahresende eine Umbuchung des Fehlbetrages vom Konto „Laufende Zuwendungen der Autonomen Regionen und Provinzen“ auf das Konto „Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen“.

Ausgabenübersicht 2.2.1.06.01.001 Abschreibungen auf Büromaschinen				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ankauf Kopiergerät RICOH AFICIO – MS Latsch	4.873,90	0,00	0,00	4.873,90
Ankauf Kopiergerät RICOH AFICIO – GS Latsch	4.873,90	0,00	0,00	4.873,90
Ankauf Kopiergerät SHARP - Sekretariat	2.427,80	0,00	0,00	2.427,80
	12.175,60	**0,00**	**0,00**	**12.175,60**

- **2.2.1.07.99.999 Abschreibungen auf n.a.b. Hardware** in Höhe von **10.888,56 Euro**

Als Abschreibungswert auf nicht anders bezeichnete Hardware wurden im Jahr 2021 ein Betrag von 10.888,56 Euro verbucht.

Im November 2021 hat die Schule die Sonderzuweisung des Unterrichtsministeriums „Decreto sostegni“ in Gesamthöhe von 12.646,16 Euro erhalten. Bezüglich Verwendung der Geldmittel waren die Zielsetzungen sehr weit gefasst, sofern sie in Zusammenhang mit der Bewältigung der epidemiologischen Notstandsituation standen. Mit einem Teil der Zuweisung hat der Schulsprengel Schutzausrüstung angekauft (1.757,66 Euro). Mit dem Restbetrag von 10.888,50 Euro wurden 15 Stück AIO-PCs Lenovo IdeaCentre AIO 3 angekauft, welche ordnungsgemäß in das Inventar der Schule aufgenommen wurden.

Ausgabenübersicht 2.2.1.07.99.999 Abschreibungen auf n.a.b. Hardware				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ankauf von 15 Stk. PCs Lenovo IdeaCentre AIO 3	10.888,50	0,00	0,00	10.888,50
	10.888,50	**0,00**	**0,00**	**10.888,50**

2.2.2 Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter in Höhe von 0,00 Euro

Es wurden keine immaterielle Anlagegüter angekauft.

2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge

2.3.1 Laufende Zuwendungen

- **2.2.3.1.01.04.001 Laufende Zuwendungen an interne Strukturen und/oder örtliche Verwaltungseinheiten** von **4.950,00 Euro**

Ausgaben für den Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers in Höhe von 4.950,00 Euro
Jährlich nehmen die Schülerinnen und Schüler die 1. Klassen der Mittelschule Latsch an einem zwei- bis dreitägigen Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers teil. Die Abrechnung des Aufenthalts erfolgt über den Schulsprengel Graun. Die gesamten Ausgaben werden über Schülerbeiträge gedeckt.

Im Jahr 2021 wurden folgende Beträge an den Schulsprengel Graun ausbezahlt:

1.710,00 Euro Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers vom 11.10.2021 bis 13.10.2021 – Klasse 1A der Mittelschule Latsch (90,00 Euro/Schüler)
1.800,00 Euro Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers vom 11.10.2021 bis 13.10.2021 – Klasse 1B der Mittelschule Latsch (90,00 Euro/Schüler)
1.440,00 Euro Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers vom 11.10.2021 bis 13.10.2021 – Klasse 1C der Mittelschule Latsch (90,00 Euro/Schüler)

Ausgaben für das Bezirkssprachenprojekt SpLeSch in Höhe von 0,00 Euro
Jährlich wird das Sprachenprojekt „SpLeSch“ auf Bezirksebene für Schüler/innen durchgeführt. Der Schulsprengel Laas fungiert als Organisator für das Projekt und übernimmt den verwaltungstechnischen Teil der Tätigkeit (Beauftragung der Referenten, Beauftragung für den Mensadienst u. a.). Das Projekt wird durch einen finanziellen Beitrag der Bezirksgemeinschaft unterstützt. Der fehlende Restbetrag wird auf die teilnehmenden Schulen anteilsmäßig abgerechnet.
Im Schuljahr 2020/2021 fand das Projekt aufgrund der Verbreitung des Coronavirus nicht statt.

Ausgabenübersicht 2.2.3.1.01.04.001 Laufende Zuwendungen an interne Strukturen und/oder örtliche Verwaltungseinheiten				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Aufenthalte in der Erlebnisschule Langtaufers	4.950,00	0,00	0,00	4.950,00
Anteil Sprachenprojekt SpLeSch 2020/21	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.950,00	**0,00**	**0,00**	**4.950,00**

- **2.2.3.1.02.99.999 Laufende Zuwendungen an n.a.b. Haushalte** in Höhe von **0,00 Euro**

Gemäß den geltenden Bestimmungen fördert und organisiert das Land Schülerbeförderungsdienste und gewährt Rückvergütungen von Reisespesen, wobei der eingerichtete Schülerbeförderungsdienst für die Schüler der Pflichtschulen unentgeltlich ist. Ist auf einer Strecke kein Schülerbeförderungsdienst eingerichtet, so kann die Landesverwaltung Pflichtschülern, welche aufgrund der mit Beschluss der Landesregierung festgelegten Bestimmungen Anrecht auf einen solchen Dienst hätten, auf der Grundlage eines entsprechenden termingerechten eingereichten Ansuchens, ein Kilometergeld gewähren.
Für den Weiler St. Martin am Kofel, Gemeinde Latsch wurde kein Sondertransport eingerichtet. Grund- und Mittelschüler müssen von den Eltern mit Privatfahrzeugen bis zur Bergstation der Seilbahn St. Martin gebracht und abgeholt werden. Die Schülereltern können unter bestimmten Voraussetzung (entsprechende Entfernung) um Rückerstattung der entstandenen Fahrtspesen ansuchen.

Ab dem Schuljahr 2019/20 wurden die Modalitäten des Ansuchens und der Auszahlung abgeändert. Die Schülereltern müssen eigenständig mittels Online-Formular um das Kilometergeld ansuchen. Die gewährten Beträge werden direkt an die Eltern ausgezahlt. Die Rückvergütung des Kilometergeldes erfolgt somit nicht mehr über den Schulhaushalt.

2.4 Sonstige Verbindlichkeiten

1.2.4.7.04.99.99.999 Sonstige n.a.b. Verbindlichkeiten

Im Jahr 2021 hat der Pfarrgemeinderat Latsch die mobile Musikanlage des Schulsprengels Latsch ausgeliehen und hierfür jeweils eine Kaution in Höhe von 200,00 Euro hinterlegt. Diese wurde regulär eingehoben und nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Anlage an die Organisationen zurücküberweisen.

Sonstige n.a.b. Verbindlichkeiten	Aktiva €	Passiva €
Kautionen für die Ausleihe der Musikanlage	200,00	200,00
	200,00	**200,00**

3 Erträge und Finanzausgaben

3.1 Finanzausgaben

3.1.1 Zinsen
Es wurden keine Zinsen eingehoben.

3.2 Finanzerträge

3.2.3 Sonstige Finanzerträge
Es wurden keine Erträge verbucht.

5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

5.1 Außerordentliche Aufwendungen

5.1.1 Außerordentliche Aufwendungen
Es wurden keine Aufwendungen verbucht.

5.1.2 Nicht bestehende Aktiva
Es wurden keine Aufwendungen verbucht.

5.1.9 Sonstige außerordentliche Aufwendungen
Es wurden keine Aufwendungen verbucht.

5.2 Außerordentliche Erträge

5.2.2 Nicht bestehende Passiva
Es wurden keine Erträge verbucht.

5.2.3 Außerordentliche Erträge
Es wurden keine Erträge verbucht.

5.2.9 Sonstige außerordentliche n.a.b. Einnahmen
Es wurden keine Erträge verbucht.

3. Das Investitionsbudget

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle:

1.2 Anlagevermögen

Als Anlagegüter gelten nur jene Güter, welche über dem Inventarwert von 516,46 Euro (ohne Mehrwertsteuer) liegen. Alle anderen Güter werden als laufende Ausgaben gewertet.
Die vollen voraussichtlichen Ankaufswerte – als hundert Prozent der voraussichtlichen Anschaffungswerte von Investitionsgütern – werden als Abschreibungswerte verbucht. Alle Ankäufe von inventarisierungspflichtigen Gütern müssen vollständig (100%) mit Investitionsbeiträgen gedeckt sein, so wird der Investitionsbeitrag am Ende des Jahres direkt mit den Ankaufswert dieser Güter reduziert d. H. das Gut wird am Ende des Jahres vollständig abgeschrieben. Diese Güter verbleiben mit dem Wert 0 im Inventar.

1.2.1 Immaterielles Anlagevermögen

- **1.2.1.02 Forschungs-, Entwicklungs- und Werbekosten**

Keine Investitionen getätigt.

- **1.2.1.03 Patentrechte, Verwendung von geistigen Werken und Software**

Keine Investitionen getätigt.

- **1.2.1.06 Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen**

Keine Investitionen getätigt

- **1.2.1.07 Außerordentliche Instandhaltung Güter Dritter**

Keine Investitionen getätigt.

- **1.2.1.99 Sonstiges immaterielles Anlagevermögen**

Keine Investitionen getätigt.

1.2.2 Materielles Anlagevermögen

- **1.2.2.02.03 Möbel und Ausstattungen**

N.a.b. Möbel und Ausstattungen in Höhe von **1.830,00 Euro**

Auf Ansuchen des Schuldirektors hin erhielt die Grundschule Goldrain für die „Lernwelten“ im Parterre ein Luftreinigungsgerät der Marke DURST HABITAT im Wert von 1.830,00 Euro. Das Luftdesinfektionssystem für geschlossene Räume wurde von der Autonomen Provinz Bozen angekauft und ist der Schule unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden. Das Luftreinigungsgerät wurde in das Schulinventar sowie in das Investitionsbudget aufgenommen.

Ausgabenübersicht 1.1.2. Anlagegüter – 1.1.2.2.02.03.99.001 N.a.b. Möbel und Ausstattungen				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Luftreinigungsgerät DURST HABITAT Unentgeltliche Übernahme von der Aut. Prov. BZ	1.830,00	0,00	0,00	1.830,00
	1.830,00	**0,00**	**0,00**	**1.830,00**

- **1.2.2.02.04 Anlagen und Maschinen**

Es wurden keine Investitionsausgaben für Anlagen und Maschinen getätigt.

- **1.2.2.02.05 N.a.b. Ausrüstungen** in Höhe von **1.339,56 Euro**

Im Dezember 2021 wurden zwei Beamer der Marke BenQ MH5005 um 1.339,56 Euro angekauft. Dieser Ankauf wurde mit Mitteln der ordentlichen Zuweisung finanziert. Da alle Ankäufe von inventarisierungspflichtigen Gütern vollständig mit Investitionsbeiträgen gedeckt sein müssen, erfolgte eine Umbuchung vom Konto „Laufende Zuwendungen der Autonomen Regionen und Provinzen“ auf das Konto „Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen“.

Ausgabenübersicht 1.1.2. Anlagegüter – 1.1.2.2.02.05.99.999 N.a.b. Ausrüstungen				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ankauf 2 Stk. Beamer BenQ MH 5005	1.339,56	0,00	0,00	1.339,56
	1.339,56	**0,00**	**0,00**	**1.339,56**

- **1.2.2.02.06 Büromaschinen**

Im Februar 2021 wurde ein neues Fotokopiergerät für die Grundschule Latsch und die Mittelschule Latsch angekauft, da die vorhandenen Geräte bereits mehrere Jahre in Betrieb waren und sehr reparaturanfällig waren. Die Ausgaben für den Ankauf von zwei Fotokopiergeräten der Marke RICOH AFICIO MP4055SP beliefen sich auf 9.747,80 Euro. Hierfür hat die Schule eine Sonderzuweisung erhalten, welche zum 31.12.2020 als offene Forderung und zeitgleich als passive transitorische Rechnungsabgrenzung verbucht worden ist, da der Ankauf erst im Jahr 2021 erfolgt ist.

Für das Schulsekretariat wurde im Februar 2021 ein neues Fotokopiergerät der Marke SHARP MX 2651-N angekauft, da das vorhandene Gerät bereits mehrere Jahre in Betrieb war und es sehr reparaturanfällig war. Die Ausgaben für den Ankauf der Kopiermaschine betrugen 2.427,80 Euro. Die Schule hat für den Ankauf eine Sonderzuweisung in Höhe von 2.305,80 Euro erhalten, welche zum 31.12.2020 als offene Forderung und zeitgleich als passive transitorische Rechnungsabgrenzung verbucht worden ist, da der Ankauf erst im Jahr 2021 erfolgt ist. Da die Ausgaben für den Ankauf des Investitionsgutes um 122,00 Euro höher waren als die Sonderzuweisung und bekanntlich alle Ankäufe von inventarisierungspflichtigen Gütern vollständig mit Investitionsbeiträgen gedeckt sein müssen, erfolgte zu Jahresende eine Umbuchung des Fehlbetrages vom Konto „Laufende Zuwendungen der Autonomen Regionen und Provinzen“ auf das Konto „Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen“.

Ausgabenübersicht 1.1.2. Anlagegüter – 1.1.2.2.02.06.01.001 Büromaschinen				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ankauf Kopiergerät RICOH AFICIO – MS Latsch	4.873,90	0,00	0,00	4.873,90
Ankauf Kopiergerät RICOH AFICIO – GS Latsch	4.873,90	0,00	0,00	4.873,90
Ankauf Kopiergerät SHARP - Sekretariat	2.427,80	0,00	0,00	2.427,80
	12.175,60	**0,00**	**0,00**	**12.175,60**

- **1.2.2.02.07 N.a.b. Hardware**

Im November 2021 hat die Schule die Sonderzuweisung des Unterrichtsministeriums „Decreto sostegni“ in Gesamthöhe von 12.646,16 Euro erhalten. Bezüglich Verwendung der Geldmittel waren die Zielsetzungen sehr weit gefasst, sofern sie in Zusammenhang mit der Bewältigung der epidemiologischen Notstandsituation standen. Mit einem Teil der Zuweisung hat der Schulsprengel Schutzausrüstung angekauft (1.757,66 Euro). Mit dem Restbetrag von 10.888,50 Euro wurden 15 Stück AIO-PCs Lenovo IdeaCentre AIO 3 angekauft, welche ordnungsgemäß in das Inventar der Schule aufgenommen wurden.

Ausgabenübersicht 1.1.2. Anlagegüter – 1.1.2.2.02.07.99.999 N.a.b. Hardware				
Beschreibung	**Laufende Ausgaben**	**Eingehende Rechnungen**	**Rechnungs-abgrenzung**	**Gesamt-ausgabe**
Ankauf von 15 Stk. PCs Lenovo IdeaCentre AIO 3	10.888,50	0,00	0,00	10.888,50
	10.888,50	**0,00**	**0,00**	**10.888,50**

- **1.2.2.02.11 Wertgegenstände**

Es wurden keine Investitionsausgaben für den Ankauf von Wertgegenständen getätigt.

- **1.2.2.02.12 Sonstiges Sachvermögen**

Es wurden keine Investitionsausgaben für den Ankauf von sonstigen Sachvermögen (Bibliografisches Material, Musikinstrumente) getätigt.

Latsch, am 10.03.2022

Die Verwaltungsverantwortliche
Irene Schwienbacher
(unterzeichnet mit digitaler Unterschrift)

Firmato digitalmente da: Irene Schwienbacher
Data: 10/03/2022 10:21:20

Der Schuldirektor
Stefan Ganterer
(unterzeichnet mit digitaler Unterschrift)

Digital unterschrieben von: Stefan Ganterer
Datum: 10/03/2022 10:43:19